

PROTOKOLL

7. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 3. Dezember 2021

14:00 - 19:30 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

| | |
|------------|--|
| Vorsitz | Rüfenacht Michael, GGR-Präsident 2021 |
| Sekretär | Zeller Rolf, Gemeindeschreiber |
| Protokoll | Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte |
| Mitglieder | Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael (Präsident GGR) Weber Yvonne EDU Berger Bruno Gerber Urs Habegger Simon EVP Bachmann Patrick (1. Vizepräsident GGR) Jakob Ursula Schweizer Thomas FDP Berger Marco (ab 15.50 Uhr, Trakt. 7) Brandenberg Monika (Stimmzählerin) Feuz Beatrice Rohrbach Gyger Rosette Rothacher Thomas GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto SP Alessio Verena Döring Matthias Fuhrer Eduard Hug Gabriela (Stimmzählerin) Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian Schmutz Daniel SVP Altorfer Christa Brechtbühl Fritz Jakob Reto (Präsident AGPK) Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf (2. Vizepräsident GGR) Saurer Ursula |

| | | | |
|-----------------------------------|--|---|---|
| | Schwarz Stefan Wittwer Adrian (bis 18.05 Uhr, Trakt. 7) | | |
| Davon entschuldigt | Altorfer Christa Feuz Beatrice Jakob Reto | | |
| Anwesend zu Beginn | 30 | | |
| Absolutes Mehr | 16 | | |
| Mitglieder Gemeinderat | Berger Hans Gerber Christian Joder Stüdle Bettina Marti Jürg Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth | Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteherin Sicherheit Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteherin Soziales | glp EDU SP SVP FDP SP SVP |
| Davon entschuldigt | -- | | |
| Anwesende Vertreter Verwaltung | Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Finger Monika, Finanzverwalterin Marti Bruno, Leiter Hochbau/Planung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber Zeller Rolf, Gemeindeschreiber | | |
| Medienschaffende | 4 | | |
| Zuhörer | 8 | | |
| Gäste/Referenten | -- | | |

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Aktuelle Situation zur Corona-Pandemie; Einleitung

Der Vorsitzende macht auf das geltende Schutzkonzept aufmerksam. Das Schutzkonzept wird in physischer Form ohne die aktuelle Covid-Verordnung und das dazugehörige Merkblatt zugestellt. Die komplette Fassung wird den Ratsmitgliedern nur noch in elektronischer Form abgegeben sowie auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Damit kann dem ökologischen Gedanken nachgelebt werden.

Die Sitzung des Grossen Gemeinderates ist öffentlich. Aufgrund der durch den Regierungsrat des Kantons Bern beschlossenen Massnahmen gilt an der Sitzung die Maskenpflicht für alle. Ausgenommen sind Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können. Einzig Rednerinnen und Redner im Grossen Gemeinderat dürfen beim Sprechen die Maske ablegen. Die Gäste haben zwingend ihre Kontaktdaten anzugeben, welche auf einer Liste erfasst, 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.

VERHANDLUNGEN

2021-80 Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 2021; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 7 vom 03. Dezember 2021

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 2021 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2021-81 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 7 vom 03. Dezember 2021

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

81.1 Todesfall Heinz Häsler, Anlagewart Schulhaus Sonnenfeld

Jürg Marti verkündet, dass Heinz Häsler, Anlagewart Schulhaus Sonnenfeld, am 28. November 2021 an einem Herzversagen verstorben ist. Seit längerer Zeit plagte ihn eine heimtückische Krankheit.

81.2 Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg

Der Grosse Gemeinderat hat an der GGR-Sitzung vom 22. Oktober 2021 das Reglement über die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg vom 11. Oktober 2013 aufgehoben und somit dem Anschluss an die VZ BVG Sammelstiftung, Zürich, zugestimmt. Der Anschluss an die entsprechende Sammelstiftung ist auf Kurs und die Liegenschaftsverkäufe werden demnächst beurkundet. Die Käuferschaft ist eine sozial gut ausgerichtete Baugenossenschaft in Bern. Die langjährigen Mietverhältnisse werden im selben Rahmen weitergeführt werden.

81.3 Raum 5

Mit den drei interessierten Parteien wurde in den letzten Wochen und Tagen intensiv gearbeitet und verhandelt, wie die Bauvolumen zukünftig zu einem grossen Teil gefüllt werden können. Es herrscht die Zuversicht, dass der Gemeinderat am 13. Dezember 2021 eine weitere, wichtige Weichenstellung vornehmen kann. Im neuen Jahr werden entsprechende, konkrete Fakten folgen.

81.4 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Jürg Marti informiert über den aktuellen Stand der Anlage anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation. Der Gemeinderat hat die Aufgabenstellung bezüglich der Vernehmlassung (Eingaben mittels Fragebogen) im Rahmen der GGR-Sitzung vom 18. Juni 2021 entgegengenommen und in den laufenden Prozess einfliessen lassen. An den Kernelementen (Hallengrösse, Zuschauertribüne, Nebenräume, Aussenplätze etc.) wird festgehalten. Das Projekt soll für brutto CHF 20 Mio. statt CHF 21,5 Mio. realisiert werden. Zwischenzeitlich wurden entsprechende Optimierungen und Anpassungen vorgenommen. Wichtig ist, dass die Anlage bei künftigen Bedarf durch einen Aufbau erweiterbar ist (650 m²). Momentan wird geprüft, wo genau auf dem Schönau-Areal die Halle zu stehen kommen soll.

Informationen zur Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Sitzung GGR vom 3. Dezember 2021

Überarbeitung des Projekts

Vorgaben und Schritte

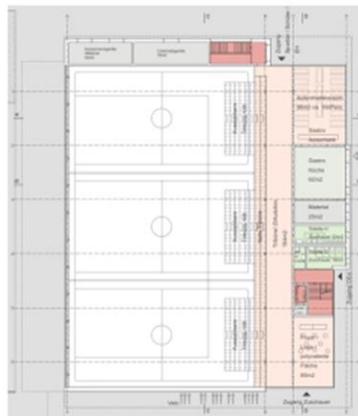
Neues Projekt mit gleichen «Elementen» zum Preis von CHF 20.00 Mio.

- Überprüfung der Flächen (u.a. Verkehrsflächen)
- Bestellung weiter reduziert
- Varianten überprüft mit Kostenschätzungen verifiziert

2

Neuer Ansatz

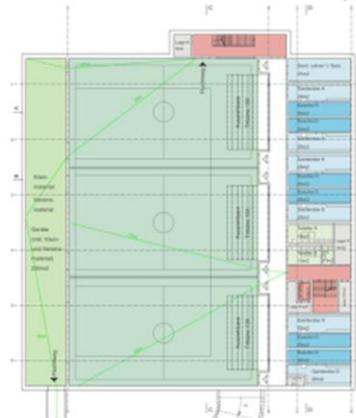
Grundriss Erdgeschoss



3

Neuer Ansatz

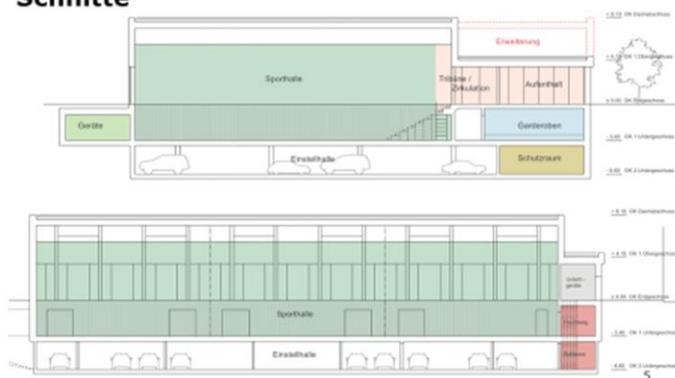
Grundriss Untergeschoss Hallenniveau



4

Neuer Ansatz

Schnitte



5

Weiteres

Zielsetzung und Vorgehen

Neues Projekt mit gleichen «Elementen» zum Preis von CHF 20.00 Mio.

- Definitive Lage der Halle festlegen in Verbindung mit der zukünftigen Schulraumplanung (siehe Landkarte)
- Potential gesamtes Areal geklärt
- Abstimmungsbotschaft in GGR – Design to cost (CHF 20.00 – 20.50 Mio. brutto)

6

81.5 Forstbetriebe Steffisburg; strategische Neuausrichtung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert über die strategische Neuausrichtung der Forstbetriebe. Die heutige Situation präsentiert sich so, dass die Burgergemeinde Steffisburg sowie die Einwohnergemeinde Steffisburg zusammen die Forstbetriebe führen. Über eine längere Zeit bis rund vor einem Jahr sanken die Holzpreise kontinuierlich. Momentan steht es jedoch um die Holzpreise wieder besser. Trotzdem haben die Burgergemeinde Steffisburg und die Einwohnergemeinde Steffisburg beraten, ob die heutige Organisation für die Zukunft noch die richtige Lösung ist.

Anschliessend wurde mit den Burgergemeinden Thun und Heimberg im Rahmen einer Arbeitsgruppe überlegt, wie diese Forstbetriebe künftig geführt werden könnten. Zudem werden die beiden Förster in den nächsten Jahren pensioniert. Deshalb fällt diese Überlegung auf einen guten Zeitpunkt. Die Arbeitsgruppe arbeitet seit zwei Jahre an diesem Projekt und bereitet nun die Zusammenführung der Forstbetriebe zu einem einzigen Forstbetrieb vor. Die Wälder bleiben weiterhin im Eigentum der jeweiligen Besitzer. Dieser Zusammenführungsprozess wird vom Kanton ideell und finanziell unterstützt.

Bezüglich Start zur Gründungsvorbereitung hatte die Arbeitsgruppe zwei gleichwertige juristische Varianten zur Auswahl, und zwar einerseits einen Gemeindeverband oder andererseits eine Aktiengesellschaft. Nach verschiedenen Abwägungen und Vergleichen hat sich die Arbeitsgruppe für die Variante der Aktiengesellschaft entschieden. Das bedeutet, dass dieses Geschäft nicht wie durch die Medien bereits angekündigt heute dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet wird, weil nicht die Variante eines Gemeindeverbandes gewählt wurde, welche in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates gefallen wäre.

Da nicht die Variante "Gemeindeverband" gewählt wurde und der Anteil der Gemeinde Steffisburg CHF 120'000.00 betragen wird, hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz den Entscheid gefällt, dass die Arbeitsgruppe mit den Gründungsvorbereitungen starten kann. In der Zwischenzeit haben die drei Burgergemeinden dem Vorgehen und der Gründungsvorbereitung zugestimmt.

81.6 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

| Name | Funktion/Abt. | Austritt | Bemerkungen |
|-------------------|--|------------|-------------------|
| Häsler Heinz | Anlagewart Schulanlage Sonnenfeld und Bernstrasse, Tagesschule und Kita Schwäbis, Abt. Hochbau/Planung | 28.11.2021 | verstorben im Amt |
| Reisch Franziska | Stabsmitarbeiterin Gemeindepräsidium, Abt. Präsidiales | 03.12.2021 | |
| Horisberger Roger | Informatiker Systemtechnik, Abt. Finanzen | 28.02.2022 | |

2021-82 Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit dem Prüfungsthema 2021 "Die Zusammenarbeit der Gemeinde Steffisburg mit externen Partnern"; Kenntnisnahme

Traktandum 3, Sitzung 7 vom 03. Dezember 2021

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Aufgaben der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sind in Artikel 53 Gemeindeordnung (GO) aufgeführt. Unter Anderem ist in Absatz 1 Buchstaben b) und f) vorgesehen, dass die AGPK

- kontrolliert, ob die Behörden und Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften einhalten;
- befugt ist, Einsicht in Sachgeschäfte zu nehmen und die erforderlichen Befragungen durchzuführen.

Diesen Aufgaben hat sich die AGPK auch in diesem Jahr angenommen, indem sie beschlossen hat, das Thema "Die Zusammenarbeit der Gemeinde Steffisburg mit externen Partnern" unter die Lupe zu nehmen. Dazu hat die AGPK Fragen gestellt, welche durch den Gemeinderat nach Konsultation der zuständigen Fachabteilungen Präsidiales und Finanzen in einem schriftlichen Bericht an die AGPK beantwortet sowie an einer gemeinsamen Sitzung mündlich erläutert wurden.

Stellungnahme AGPK zur Prüfung

Reto Jakob, Präsident 2021, zieht nach der vorgenommenen Prüfung im Bericht vom 19. Oktober 2021 folgendes Fazit:

Ausgangslage

Eine Gemeinde kann heute nicht mehr alles selber machen. Gewisse Aufgaben werden selber erfüllt, andere werden zusammen mit Partnern gelöst oder auch ausgelagert. Die AGPK möchte darüber informiert werden, wie diese Prozesse ablaufen und mit exemplarischen Beispielen einen vertieften Einblick bekommen. Zudem interessiert es die AGPK, wer diese Zusammenarbeitsverträge einsehen kann. Der Fragenkatalog (6 Fragen) wurde am 26.05.2021 eingereicht und am 16.08.2021 schriftlich beantwortet.

1. Schwerpunkte der Prüfung

Die AGPK hat drei Themenbereiche untersucht:

- *Prozess und Grundlagen für Auslagerungen / Verträge*
- *Einsatz von Gemeinderatsmitgliedern und Abteilungsleitenden*
- *Exemplarische Beispiele*

2. Bericht und Zusammenfassung

Nach Prüfung der Antworten der Gemeinde kommt die AGPK zum Schluss, dass der Prozess und die Grundlagen für Auslagerungen den aktuellen Anforderungen entsprechen und von der Gemeindeverwaltung professionell gehandhabt werden. Die Rückmeldungen auf die einzelnen Fragen waren ausführlich. Anhand von Beispielen wurde der Prozess aufgezeigt. Die Gemeinde hält fest, dass der AGPK weitgehende Akteneinsichts- und Befragungsrechte zustehen. Die AGPK kann somit Verträge grundsätzlich einsehen, welche zwischen der Gemeinde und externen Partnern bestehen. Dabei gibt es nur wenige Einschränkungen. Geheime Verträge existieren nicht. Sämtliche Verträge der Gemeinde Steffisburg (ca. 1650) sind digital erfasst, werden elektronisch überwacht und zentral durch die Abteilung Präsidiales bewirtschaftet.

Die AGPK hat auch untersucht, wie es sich aus rechtlicher Sicht mit Gemeinderatsmitgliedern verhält, die in Exekutivorganen Dritter Einsitz nehmen. Die Gemeinde hat aufgezeigt, welche Regelungen vorhanden sind, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Die AGPK ist überzeugt, dass diese Thematik transparent und den Situationen entsprechend gehandhabt wird.

Die AGPK dankt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, den Abteilungsleitenden und allen Beteiligten für die ausführliche Beantwortung der Prüfungsfragen sowie für die mündlichen Erläuterungen anlässlich der AGPK-Sitzung vom 19. August 2021.

Ergänzende Erläuterungen wird die AGPK-Vizepräsidentin, Monika Brandenburg, direkt an der Sitzung abgeben.

Stellungnahme Gemeinderat zum Prüfungsergebnis

Gestützt auf das Prüfungsergebnis der AGPK kann festgestellt werden, dass kein konkreter Handlungsbedarf besteht.

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsergebnis der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) vom 19. Oktober 2021 zum Prüfungsthema "Die Zusammenarbeit der Gemeinde Steffisburg mit externen Partnern" wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Konrad Moser, Departementsvorsteher Finanzen
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.091.001)

Behandlung

AGPK-Vizepräsidentin Monika Brandenburg verweist auf das vorstehende Fazit der AGPK und ergänzt, dass es interessant war, Einblick in die Prozesse zu erhalten. Die entsprechenden Fragen wurden durch die Verantwortlichen kompetent beantwortet. Im Namen der AGPK dankt sie für die gute Arbeit, welche diesbezüglich geleistet wird.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsergebnis der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) vom 19. Oktober 2021 zum Prüfungsthema "Die Zusammenarbeit der Gemeinde Steffisburg mit externen Partnern" wird Kenntnis genommen.

2. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.091.001)

2021-83 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Jakob Reto (SVP); Wahlvorschlag Altorfer Christa (SVP)

Traktandum 4, Sitzung 7 vom 03. Dezember 2021

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Reto Jakob (SVP) hat seinen Rücktritt als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) per 31. Dezember 2021 bekannt gegeben, weil er per 1. Januar 2022 das Amt des Gemeindepräsidiums antritt. Er gehörte der AGPK vom 1. Februar 2019 bis 31. Dezember 2021 an.

Stellungnahme Gemeinderat

Die SVP-Fraktion schlägt zur Wahl vor:

| Name/Vorname | Anschrift | PLZ/Ort | Partei |
|---------------------|------------------|------------------|---------------|
| Altorfer Christa | Schafraimweg 2 | 3612 Steffisburg | SVP |

Antrag (Wahl)

1. Christa Altorfer, Schafraimweg 2, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der SVP-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Sie ersetzt den per 31. Dezember 2021 zurücktretenden Reto Jakob (SVP), welcher ab 1. Januar 2022 das Amt des Gemeindepräsidiums antritt.
2. Die Amtsdauer beginnt am 1. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2022 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Christa Altorfer, Schafraimweg 2, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2021
 - Präsidium SVP Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 14. Dezember 2021, in Kraft.

Behandlung

Werner Marti teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass sie aus ihrer Mitte Christa Altorfer (SVP) als Ersatz für Reto Jakob (SVP) zur Wahl vorschlagen. Der Vorschlag der SVP-Fraktion wird nicht vermehrt.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Christa Altorfer, Schafraimweg 2, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der SVP-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Sie ersetzt den per 31. Dezember 2021 zurücktretenden Reto Jakob (SVP), welcher ab 1. Januar 2022 das Amt des Gemeindepräsidiums antritt.
2. Die Amtsdauer beginnt am 1. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2022 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Christa Altorfer, Schafraimweg 2, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2021
 - Präsidium SVP Steffisburg
 - Finanzen

- Präsidiales (Sekretariat GGR)
- Präsidiales (Internet)
- Präsidiales (10.091.001)

2021-84 Finanzen; Finanzplanung 2022-2026; Kenntnisnahme

Traktandum 5, Sitzung 7 vom 03. Dezember 2021

Registratur

25.210 FINANZPLANUNG

Grundlage/Beilage

Es wird auf die separaten Unterlagen zum Finanzplan 2022–2026 verwiesen (bereits mit Vorversand am 29. Oktober 2021 zugestellt).

Stellungnahme Gemeinderat

Der Finanzplan 2022–2026 wurde gemäss Art. 21 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) erstellt. Der Gemeinderat hat den Finanzplan am 11. Oktober 2021 genehmigt. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den ausführlichen Kommentar im Finanzplan verwiesen. Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, wird an der GGR-Sitzung vom 3. Dezember 2021 ergänzende Erklärungen abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

Obschon der Finanzplan dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anregungen angebracht werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen, sofern sie durch die Mehrheit des Grossen Gemeinderates angenommen werden. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen. Unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte im Investitionsprogramm von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2022–2026 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

Behandlung

Einleitend erwähnt Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, dass er und Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, anfangs dieses Jahres zusammen die Arbeit im Gemeinderat aufnehmen durften. Gerne gibt er Bettina Joder Stüdle kurz das Wort.

Bettina Joder Stüdle sagt Folgendes: Wann hat man das Gefühl, dass man "dr 5er u ds Weggli" hat? Meistens dann, wenn man sich glücklich schätzt, vor allem auch im Zusammenhang mit grossen Gefühlen. Dieses Gefühl heisst "Dankbarkeit". Für Konrad E. Moser und sie ist dies der Ausdruck der Dankbarkeit, dass sie in diesem Jahr starten durften, und zwar unter besonderen Bedingungen. Es ist möglich, dass sie einige Ratsmitglieder noch gar nie ohne Maske gesehen hat. Sie dankt Konrad E. Moser, dass sie den Weg dieses Jahr zusammen gehen und sich gegenseitig unterstützen konnten. Der Dank gilt vor allem auch dem Parlament, von welchem sie eine Dankbarkeit wahrnehmen durften. Den Dank richtet sie ebenso an den Gemeinderat. Sie spricht zudem Dankbarkeit gegenüber Steffisburg aus, weil sie sich als Departementsvorstehende für das schöne Dorf Steffisburg einsetzen können.

Symbolisch erhalten alle ein Weggli mit 5er-Schoggi.

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, erläutert die Geschäfte Finanzplanung 2022–2026 und das Budget 2022 anhand der folgenden Powerpoint-Präsentation und fügt entsprechende Ergänzungen an.



Den "5er u ds Weggli" gibt es im Finanzplan leider nicht.



"Grosswätterlag" – Konrad E. Moser dankt Rosette Rohrbach für das kraftvolle Bild. Die Finanzlage ist unter anderem verursacht durch die Pandemie volatil. Aus diesem Grund möchte er mit dem Parlament genau hinschauen.

Themenübersicht

- Finanzplanung
- Budget 2022
- Finanzpolitisches Fazit
- Weiteres Vorgehen

GGR 03.12.2021

3

Bei Fragen aber auch für Anregungen stehen Monika Finger und Konrad E. Moser im Nachgang gerne zur Verfügung.



Wie bereits an der GGR-Sitzung vom 30. April 2021 mitgeteilt, wachsen die Bedürfnisse innerhalb der Gemeinde Steffisburg stetig. Es stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionsprojekte an, die zeitlich nicht mehr geschoben werden können. Der Gemeinderat hat sich in der Zwischenzeit sehr intensiv in mehreren Klausuren mit der Finanzierung und den damit verbundenen Folgekosten auseinandergesetzt. Steffisburg steht zwar aktuell schuldenfrei da, jedoch werden die Schulden wachsen. Die Weichen der Zukunft müssen durch den Grossen Gemeinderat und auch durch die Bürgerinnen und Bürger bereits bei Beginn des nächsten Jahres neu gestellt werden. Werte- und Standarddiskussionen müssen geführt werden, dies allenfalls in Form der früheren Höchhusgespräche, DialogRäume oder mit neuartigen Instrumenten, die helfen die Situation genau zu betrachten und die Schulden im Griff zu haben. Somit soll grösstmögliche Transparenz geschaffen werden. Es soll auch unter den Nebel geschaut werden, damit das Parlament für die Zukunft über alle wichtigen Entscheidungsgrundlagen verfügt.



Die Ergebnisse der Finanzplanung 2022 - 2026

Der Finanzplan ist ein Instrument, dass rechtzeitig die Diskussionen geführt werden, im HIER und JETZT und nicht mit Sachzwängen am Tag x oder am Schluss ein Scherbenhaufen bleibt. Das ist das Ziel des Finanzplans an sich. Er ist als rollende Planung zu verstehen.

Die Erfolgsrechnungen des Allgemeinen Haushalts schliessen ausgeglichen oder mit einem Überschuss ab. Diese Ergebnisse kommen mehrheitlich wegen ausserordentlichen, buchmässigen Erträgen wie beispielsweise die Auflösung der Spezialfinanzierung Ausgliederung EWV/Netz Zulg AG und die Neubewertungsreserve zustande (total in der Finanzplanung CHF 19,2 Mio.). Ab 2026 fallen zudem CHF 2,0 Mio. Abschreibungen "Übergangsphase HRM1" weg. Das operative Ergebnis fällt ab 2023 voraussichtlich wieder positiv aus. Das bedeutet, dass die Erträge aus der Finanzierungstätigkeit ab 2023 ausreichen, um die betrieblichen Aufwände zu decken.

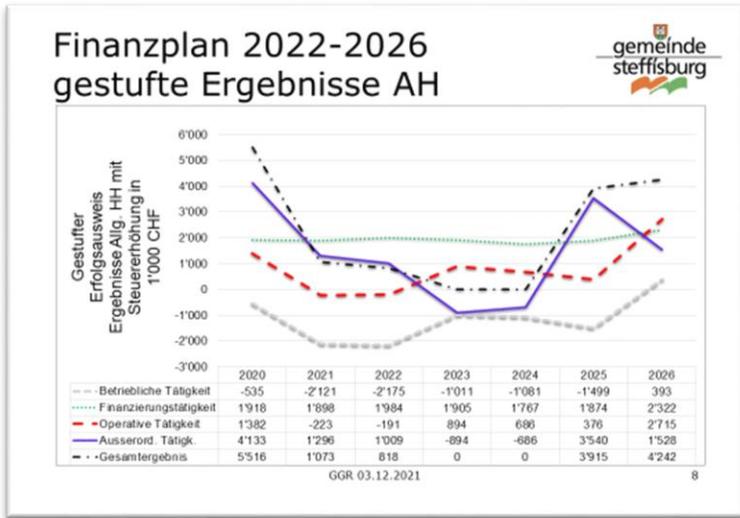
| Finanzplan 2022-2026 | | gemeinde steffisburg |
|--|-----------------|-------------------------|
| Überblick Planungsergebnisse | | |
| Gesamthaushalt mit Steuererhöhung | | |
| - Steueranlage | 1.62/1.68 Einh. | |
| - Liegenschaftssteuer | 1.2 ‰ | |
| - Selbstfinanzierungsgrad | 70 % | |
| - Nettoinvestitionen | CHF 45.5 Mio. | |
| - Schulden Nov. 2021 | CHF - | |
| - Schulden Ende 2026 | CHF 18.3 Mio. | |
| - Schulden Ende 2030 | CHF 18.3 Mio. | |

GGR 03.12.2021 7

2022 bis 2026 werden Nettoinvestitionen (Neuinvestitionen) von CHF 45,5 Mio. erwartet. Die Investitionen (inkl. Spezialfinanzierung) können mit höheren Steuererträgen zu 70 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag und die Schulden werden mit CHF 18 Mio. erwartet. Diese im Sinne: Mit jeder Investition steigen die Abschreibungen wieder. Der normale Wert für Steffisburg liegt bei mindestens CHF 3.0 Mio.

Diese Summe beinhaltet auch die Ausgaben und Folgekosten für die Realisierung der Dreifachsporthalle und Aussenanlagen in der Schönau von CHF 20,0 Mio. brutto. Eine gewisse Neuverschuldung ist in Anbetracht der geplanten Mehrwerte (Realisierung aus der Substanz) zumutbar, jedoch nicht für die Finanzierung der Folgekosten von Investitionen und Konsumaufwand.

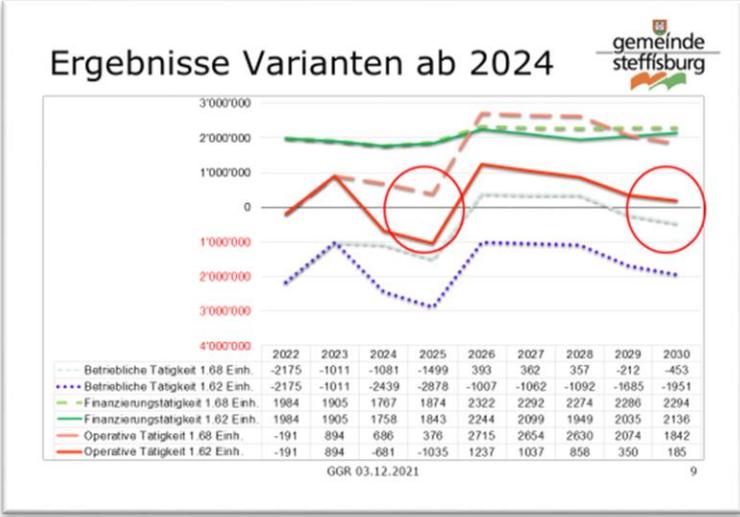
Die Steueranlage wurde in der Planung ab 2024 von heute 1.62 auf 1.68 Einheiten erhöht, damit die Betriebs- und Kapitalkosten der Grossprojekte finanziert werden können.



So sieht es dieses Jahr aus (Grafik Seite 16 Finanzplan). Die Planung vom Sommer 2021 am Beispiel mit einer Steuererhöhung ab 2024 von 1.62 auf 1.68 Einheiten.

Wichtig ist vorliegend das betriebliche Ergebnis (hier grau dargestellt) und das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit (grün gepunktet) ergibt das operative Ergebnis (rot gestrichelt dargestellt). Mit diesem Überschuss entsteht ein gewisser Handlungs- und Entwicklungsspielraum, den die Gemeinde benötigt für Bedürfnisse, welche man noch nicht kennt.

Ein negatives Ergebnis deutet darauf hin, dass der Konsumaufwand fremdfinanziert wird. Mit CHF 200'000.00 - 300'000.00 besteht kaum mehr Spielraum, sondern führt zu Schulden im Konsum, wenn keine Erhöhung vorgenommen wird. Auf eine private Situation bezogen, müsste für die Bezahlung eines Leasings ein Kleinkredit aufgenommen werden.



Direkter Vergleich mit und ohne Steuererhöhung. Hier gilt es den Trend bis 2030 im Besonderen zu beachten, weil es abwärts geht (Augenmerk auf die zwei roten Kreise). Es gibt einen Anstieg 2026, da CHF 2,0 Mio. Abschreibungen HRM1 wegfallen (aus Übergang nach zehn Jahren). Mit jeder Investition steigen aber dann die Abschreibungen (z.B. Betriebskosten) wieder.

Vergleich der Ergebnisse ab 2024 mit und ohne Steuererhöhung: Auch mit einer Steuererhöhung geht der Trend in die falsche Richtung. Dies aufgrund fehlender Selbstfinanzierung. Die Liegenschafts- und Schulraumplanung bzw. Werterhalt der bestehenden Infrastrukturen würden auch mit einer Steuererhöhung noch Massnahmen erfordern. Diese sind auch ab 2030 noch nicht erledigt. Die Phase dauert rund 15 Jahre an.

Finanzplan 2022-2030 Sondereffekte beachten!



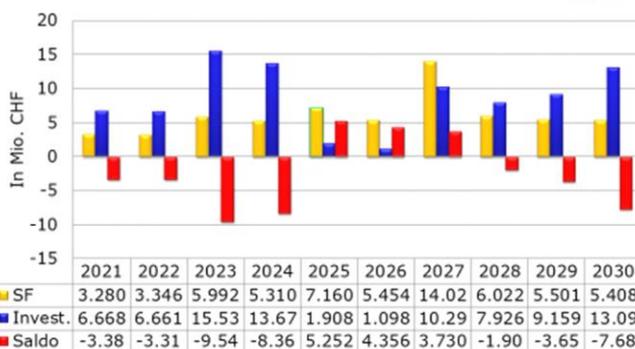
- Wegfall Abschreibungen HRM1 ab 2026
CHF 2,0 Mio. (buchmässiger Aufwand)
- Auflösung Neubewertungsreserve 2021-2025
jährlich CHF 2,0 Mio. (buchmässiger Ertrag)
- Mehrwertabgaben neue OPLA CHF 11,9 Mio.
- Reinvestition Scheidgasse / Gschwend CHF 8,0 Mio. 2024 (Finanzierung aus parkierter Liquidität)
- Tiefe Investitionen 2025-2026 nur CHF 1,5 Mio.

GGR 03.12.2021

10

Auf den ersten Moment könnte man meinen, dass es auch ohne Steuererhöhung geht. Jedoch muss man wissen, dass es Sondereffekte gibt, wie diese der voranstehenden Folie entnommen werden können.

Selbstfinanzierung 2021-2030



GGR 03.12.2021

11

Die Gemeinde Steffisburg steuert über die Selbstfinanzierung und generell über die Schulden. Zu beachten ist die Selbstfinanzierung der nächsten Jahre, im Besonderen ab 2024.

Die Ertragsausfälle einerseits und die hohen Investitionen mit entsprechenden Folgekosten andererseits führen dazu, dass die Selbstfinanzierung ungenügend und die Schuldenentwicklung nach den aktuellen Zielsetzungen nicht zu verantworten ist.

gelb = erwirtschaftete Selbstfinanzierung

blau = geplante Nettoinvestitionen

rot = Finanzierungssaldo (massgebend für die Steuerung). Überall wo rot ist, ist zu wenig Finanzierung, das heisst Schulden machen.

Die Tabelle sagt aus, wie die Investitionen finanziert werden:

- Selbstfinanzierung total in der Planperiode bis 2025 CHF 30,5 Mio.
- Nettoinvestitionen total in der Planperiode bis 2025 CHF 45,5 Mio.

Theoretische Neuverschuldung/Finanzierungssaldo von -CHF 15,0 Mio. (Liegenschaften Finanzvermögen haben auch noch Einfluss auf tatsächliche Verschuldung). Ab 2027 infolge Liegenschafts- und Schulraumplanung ist keine Erholung sichtbar.

Die Frage bleibt also, ob es uns gelingt, die Weichen mit den Stellschrauben der Veränderung so zu stellen, dass die Gemeinde die Lage im Griff behalten kann. Es ist aus unserer Sicht unrealistisch, dass pro Jahr knapp CHF 1,4 Mio. Mehrertrag auch aus einer Steuererhöhung eingespart werden könnte.

Steuererhöhung 1.62 auf 1.68 

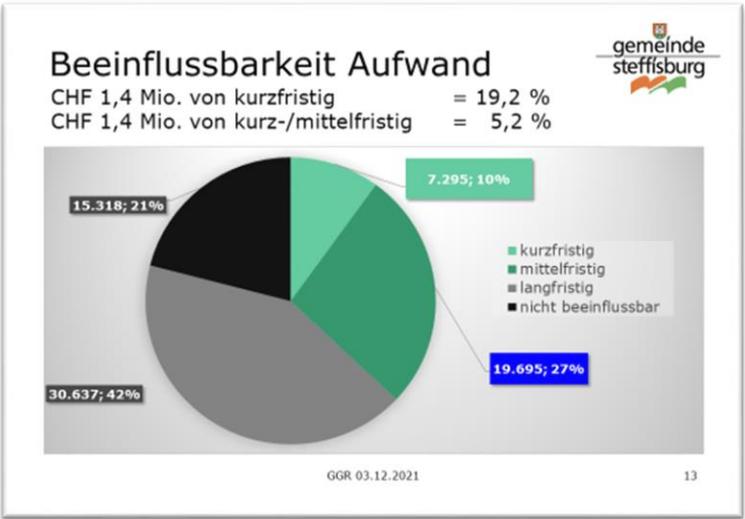
| | |
|--------------------|---------------|
| Total Aufwand 2022 | CHF 72,9 Mio. |
| Mehrertrag Steuern | CHF 1,4 Mio. |
| Anteil am Aufwand | 1,9 % |

☞ **Gemeinde soll sparen. Das ist doch kein Problem, wenn man will.**

☞ Aber . . .

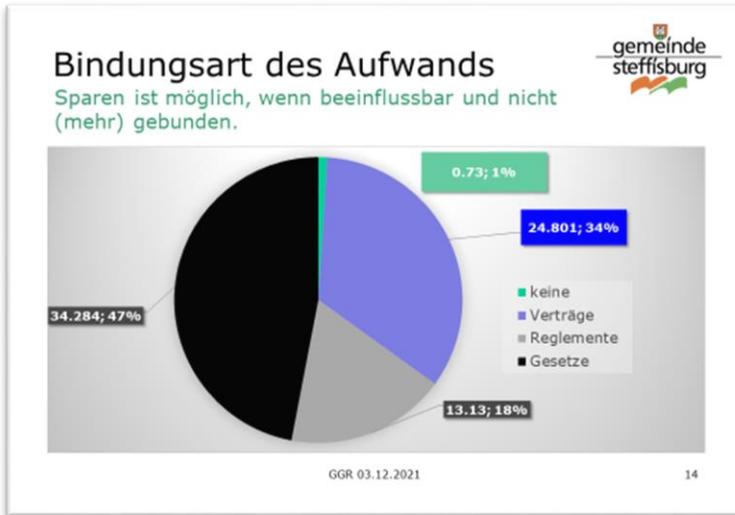
GGR 03.12.2021 12

Steuererhöhung von 1.62 auf 1.68
 Gemäss Stand 19. November 2021, gegenüber dem Budget und dem vorliegenden Finanzplan sind die budgetierten CHF 30.0 Einkommen der natürlichen Personen zu optimistisch und demzufolge zu hoch. So ist auch die gesamte Planung sehr optimistisch.

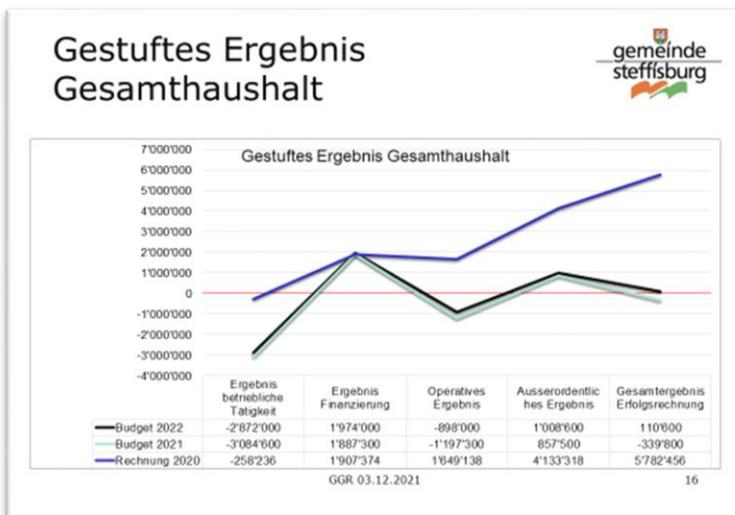


Beeinflussbarkeit: Diese hat sich seit der Erhebung noch verschärft. Der Anteil der Lastenverteilung ist gestiegen, zunehmende Regeldichte (mehr Gesetze, Vorschriften) usw. Gemessen an den Steuern CHF 1,4 Mio. muss die Gemeinde 19 % kurzfristig sparen. Das kann keine Firma mit Sparen bewerkstelligen.

Bei der Farbe grün kann die Gemeinde "schrauben". Bei den anderen Farben ist dies nicht möglich. Grün bedeutet kurzfristig, die restlichen Farben bedeuten mittelfristig. Vom gesamten Aufwand her kann nur bei der Farbe grün eine Beeinflussung stattfinden.



Bindung der Folien: Die Kombination der beiden Folien ist der Spielraum. Es muss beeinflussbar sein, jedoch nicht gebunden im Sinne von Regulatorien. Ernüchternd muss Konrad E. Moser feststellen, dass mit allem was er jetzt weiss und er dem Parlament darlegen kann, nicht eine Frage des Wollens ist. Wie dies nun in Zukunft gemeinsam angegangen werden soll, zeigt er am Beispiel der Landkarte Schul- und Liegenschaftsplanung im Nachgang. Doch zuerst kurz zum Budget.



Der Gemeinderat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat folgendes Budget 2022:

- Steueranlage: 1.62 Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuer 1.2 0/00 der amtlichen Werte (unverändert)
- Ergebnis Gesamthaushalt: CHF 110'600.00
- Ergebnis Allgemeiner Haushalt: CHF 362'200.00

| Finanzierungsergebnis 2022 | | gemeinde steffisburg | |
|---|------------|----------------------|---------|
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | | 110'600 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | + CHF | 3'334'700 | |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | + CHF | 802'000 | |
| Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen | - CHF | 284'200 | |
| Abschreibungen Investitionsbeiträge | + CHF | 62'700 | |
| Einlagen in das Eigenkapital | + CHF | 2'830'900 | |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital | - CHF | 3'839'500 | |
| Selbstfinanzierung Gesamthaushalt | CHF | 3'017'200 | |
| Nettoinvestitionen (Ergebnis IR) | CHF | 6'661'000 | |
| Finanzierungsfehlbetrag | CHF | 3'643'800 | |

GGR 03.12.2021 17

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 72'465'300.00 bzw. einem Ertrag von CHF 72'575'900.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'600.00 ab.

Wie er vorhin erwähnte, steuert die Gemeinde über die Selbstfinanzierung. Diese beträgt rund CHF 3 Mio.

Es ist eine wichtige Tabelle für die finanzpolitische Steuerung und die Liquiditätsplanung. Sie zeigt, welche Mittel erarbeitet und welche Mittel der Gemeinde zur Finanzierung von Aufgaben fehlen.

Der Finanzierungsfehlbetrag bedeutet, dass so viele Mittel fehlen, also durch Aufnahme neuer Fremdmittel oder Abnahme von Aktiven (Bilanz Liquidität, Verkauf von Grundstücken) bereitgestellt werden müssen.

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 6'661'000 geplant. Die zusätzlichen Abschreibungen betragen CHF 2'550'900, der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich also auf CHF 3'643'800.

Das Ergebnis sieht eigentlich sehr gut aus, aber es entsteht ein hoher Finanzierungsfehlbetrag.

Hier sieht man deutlich, wie wichtig, dass die entsprechende Analyse und Steuerung sind.

Finanzpolitisches Fazit des Gemeinderates



GGR 03.12.2021

18

Finanzpolitisches Fazit

- Investitionen / Werterhalt notwendig
- Beeinflussbare Ausgaben, insbesondere Personal- und Sachaufwand im Griff
- Sparvorschläge geprüft, nur Verzicht möglich mit spürbaren Auswirkungen
- Wertediskussion / Preisschild mit Politik und Bevölkerung ☞ Landkarte

GGR 03.12.2021

19

Stellschrauben der Veränderung



GGR 03.12.2021

20

Handeln ist angesagt. Es sollen kleine und präzise Schritte beim Navigieren auf Sicht gemacht werden. Orientierung geben und transparent kommunizieren. Es soll den Weg zu Wege gebracht werden, die Weichen sollen mit Werte- und Standarddiskussionen gestellt werden. Wie soll dies angegangen werden? Wo sind die Stellschrauben der Veränderung?

Ausgangslage



3

Gemeindepräsident Jürg Marti nimmt inhaltlich zur Landkarte Stellung und betont, dass auf einem grundsoliden Fundament gestartet wird. Die Inhalte dieser Landkarte sollen weiterentwickelt werden.

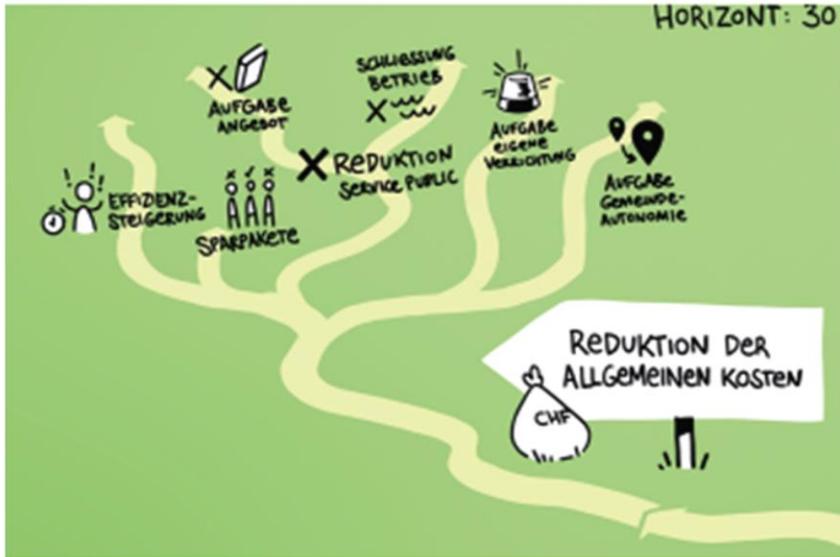
Überblick – Kernprozess «Liegenschafts- und Schulraumplanung»



4

Dieser Schwerpunkt "Liegenschafts- und Schulraumplanung" wurde in die Ausgangslage als fixer Wert platziert. Ein entsprechendes Preisschild wurde dafür eingesetzt. Der Wert dieses Preisschildes wird die Nachfrage bestimmen.

Stellschraube «Kosten»



7

Überblick

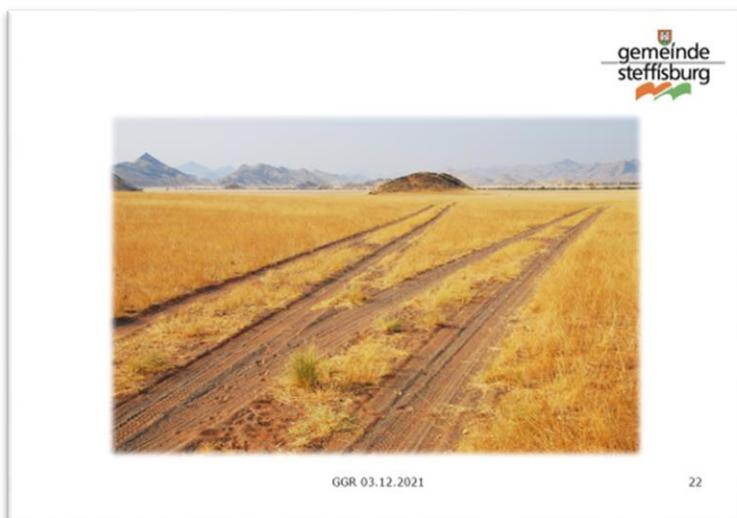


8

Stellschrauben «Erträge»



9



Das vorangehende Bild ist ebenso von Rosette Rohrbach, gemacht in Namibia.

Konrad E. Moser dankt für die Aufmerksamkeit. Ebenso dankt er der Finanzkommission sowie den Ratsmitgliedern, die hier für ein vielversprechendes, künftiges Steffisburg mitwirken, so dass gute Rahmenbedingungen ermöglicht und die Gemeindefinanzen auch weiterhin im Griff gehalten werden können. Er fordert das Parlament auf, die Weichen der Zukunft zu stellen, um gemeinsam weiterzukommen.

Stellungnahme AGPK

Die AGPK-Vizepräsidentin Monika Brandenburg teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder den Finanzplan 2022-2026 zur Kenntnis genommen haben. Offene Fragen wurden entsprechend geklärt.

Generelle Bemerkungen zum Finanzplan 2022 – 2026

Hans Rudolf Maurer dankt namens der SVP-Fraktion der Abteilung Finanzen für die geleistete Arbeit. Die detaillierten Unterlagen sind informativ und aufschlussreich.

Gabriela Hug teilt namens der SP-Fraktion mit, dass sie über die momentan gute finanzielle Situation der Gemeinde Steffisburg erfreut ist. Sie dankt für die umsichtige Finanzpolitik. Dank der heutigen finanziellen Lage kann sich die Gemeinde mit gutem Gewissen etwas leisten wie zum Beispiel die Schul-, Kultur- und Sportanlage. Fakt ist jedoch, dass die gute finanzielle Ausgangslage unter anderem auch vorhanden ist, weil in den Vorjahren immer wieder grosse Investitionen wie zum Beispiel die dringenden Sanierungsprojekte bei den Schulanlagen hinausgeschoben wurden. Die Folge ist nun, dass aktuell grosse Investitionsprojekte anstehen (Hochwasserschutz, Sporthalle, längst fällige Sanierung der Schulhäuser). Die SP-Fraktion sieht eine Steuererhöhung, wie sie gemäss Finanzplan im 2024 realisiert werden soll, in einem engen Zusammenhang mit den notwendigen Sanierungen der Schulanlagen. Im Übrigen würde die SP-Fraktion eine Führung durch die Schulhäuser und Anlagen begrüßen, damit sich die GGR-Mitglieder ein Bild über den Zustand der Sanierungsnotwendigkeiten machen könnten. Die SP-Fraktion dankt für die Ausführungen und die Präsentation der originellen und verständlichen Landkarte. Sie nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

Reto Neuhaus dankt im Namen der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion für die Offenheit und Transparenz bei dem Finanzplan, vor allem auch dafür, dass die Steuererhöhung schon früh kommuniziert wurde. Der Rest seines Votums kann er weglassen, weil er ebenso auf die angesprochenen Stellschrauben hätte hinweisen wollen. Der glp/Die Mitte-Zulg ist es wichtig, alles anzusehen. Aus diesem Grund sind die kleinen Investitionen nicht ausser Acht zu lassen. Diesbezüglich sieht sie ebenso ein entsprechendes Sparpotenzial. Die glp/Die Mitte-Zulg Fraktion nimmt vom Finanzplan Kenntnis.

Thomas Rothacher dankt namens der FDP-Fraktion für die geleisteten Arbeiten. Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, welches dem Verständnis dient. Allerdings gibt es die eine oder andere Lücke in diesem Verständnis, welche auf die FDP-Fraktion und nicht auf die Arbeit der Abteilung Finanzen zurückzuführen ist. Der Bedarf an den notwendigen finanziellen Mittel steigt, und zwar massiv. Auf der anderen Seite sieht man, dass die Einnahmen wahrscheinlich nicht im gleichen Masse steigen werden. Dies führt zu diesem wachsenden Delta, welches Konrad E. Moser in seiner Präsentation aufzeigte. Bis anhin war ein Ehrenziel gewesen, den Selbstfinanzierungsgrad möglichst hoch zu halten. Dazu müsste die Gemeinde einerseits die Einnahmen erhöhen (Vorschlag Steuererhöhung) oder andererseits die Bedürfnisse priorisieren. Je nach Parteicouleur gibt es unterschiedliche Wertvorstellungen sowie unterschiedliche Prioritäten wie das gemacht werden soll. Bezüglich der Präsentation der Landkarte vermisst die FDP-Fraktion das Gefäss, wobei die Werte auch langfristig miteinander diskutiert werden können. Konrad E. Moser zeigte auf einem Diagramm auf wie klein der Handlungsspielraum kurz- und mittelfristig ist. Dies bedeutet vielmehr, dass die Stellschrauben in Bezug auf den längerfristigen Handlungsspielraum bewegt werden müssen. Ebenso müssen dort die Weichen gestellt werden können.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die GGR-Mitglieder diese Stellschrauben zu stellen haben. Er weiss immer noch nicht genau, in welcher Form die Mitwirkung des Parlaments stattfinden soll. Die Behandlung dieses Plans ist für ihn eine kurzfristige Angelegenheit. Die FDP-Fraktion würde es begrüßen, wenn dieser Dialog in irgendwelcher Form wie zum Beispiel Höchhusgespräche oder Dialogräume aufgenommen werden kann, die GGR-Mitglieder die unterschiedlichen Vorstellungen kundtun und auf dieser Landkarte positionieren können. Bis jetzt hatte er nicht das Gefühl, dass das Parlament auf dieser Landkarte etwas positionieren konnte. Er sagt in keiner Art und Weise damit, dass es gut oder schlecht ist, sondern würde sich wünschen, dass diese Wege und Ziele miteinander festgelegt werden können. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass diese Landkarte erarbeitet wurde. Es ist sicherlich eine vielversprechende Methode, für den Laien die Angelegenheit klarer darzustellen. Mit Freude wurde zur Kenntnis genommen, dass sie solche Denkansätze ganz neuer Art hören konnten. Wenn etwas zum Dialog angeboten werden könnte, wäre die FDP-Fraktion dankbar.

Simon Habegger schliesst sich namens der EVP/EDU-Fraktion dem Dank für die geleistete Arbeit an. Sie hat eine ähnliche Diskussion geführt wie die FDP-Fraktion. Sie fragt sich, ob das, was bestellt wird, dann auch bezahlt werden kann. Die Nachfahren haben dann die Folgekosten dieser Investitionen zu tragen. Hat er den Finanzplan richtig gelesen, kann die Bestellung nicht bezahlt werden, wenn die Steuern nicht erhöht werden. Es wurde auch auf das operative Ergebnis hingewiesen. Konrad E. Moser hat dies gut erklärt. Gemäss Finanzplan würde bereits im 2021/2022 ein negatives Ergebnis resultieren. Die EVP/EDU-Fraktion fragt sich, wie dies vermieden werden könnte. Was ihr gefällt, ist, dass der Gemeinderat den Dialog aufnehmen will. Das Anliegen der EVP/EDU-Fraktion ist, dass bereits nächsten Sommer ein gemeinsamer Austausch in einem offiziellen Gefäss erfolgen kann. Wird eine Steuererhöhung in Betracht gezogen, ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger früh genug abzuholen und ihnen zu erklären, weshalb eine Steuererhöhung nötig wird. Diesbezüglich möchte die EVP/EDU-Fraktion dem Gemeinderat Mut machen, dies in irgendeiner Art zu kommunizieren. Die EVP/EDU-Fraktion erklärt sich bereit, in dieser Wertediskussion entsprechend mitzuwirken.

Konrad E. Moser dankt den GGR-Mitgliedern für die wertschätzenden Rückmeldungen. Zu den offenen Fragen nimmt er wie folgt Stellung:

Gabriela Hug hat namens der SP-Fraktion angefragt, ob eine Führung der GGR-Mitglieder durch die Schulhäuser und Anlagen möglich wäre, um sich ein Bild des Zustandes machen zu können. In kurzer Rücksprache mit Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, sollte dies machbar sein. Somit wird zu gegebener Zeit ein Führungstermin bekannt gegeben.

Thomas Rothacher (FDP) möchte wissen, in welchem Rahmen die Mitwirkung der GGR-Mitglieder bezüglich der Schul- und Liegenschaftsplanung stattfinden kann. Bei der Ortsplanung konnten die Dialogräume auch miterlebt werden. Er wird dafür sorgen, dass bei dieser Thematik ab Mitte 2022 auch entsprechende Termine zur Mitwirkung angeboten werden können.

Es ist Konrad E. Moser bewusst, dass gewisse Finanzthemen kompliziert sind. Um das Verständnis zu fördern, würden Monika Finger und er nächstes Jahr eine entsprechende Schulung anbieten, falls ein entsprechender Bedarf besteht. Aufgrund einer kurzen Umfrage wünscht sich die Mehrheit der GGR-Mitglieder eine Schulung zur Finanzthematik im 2022.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Detailberatung

Der Finanzplan 2022-2026 wird kapitelweise beraten:

1. Allgemeines, Zielsetzungen – Seiten 1 - 2

Keine Wortmeldungen.

2. Rechnungslegungsgrundsätze – Seite 3

Keine Wortmeldungen.

3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren – Seite 4

Keine Wortmeldungen.

4. Prognose der Erfolgsrechnung - Seiten 5 - 11

Keine Wortmeldungen.

5. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen – Seiten 12 - 13

Keine Wortmeldungen.

6. Spezialfinanzierungen – Seiten 14 - 15

Keine Wortmeldungen.

7. Gesamtergebnis – Seiten 16 - 23

Keine Wortmeldungen.

8. Zusammenfassung (Management Summary) – Seiten 24 - 31

Keine Wortmeldungen.

9. Genehmigung/Information – Seite 31

Keine Wortmeldungen.

Anhang I; Tabellen – Seiten 32 - 49

Keine Wortmeldungen.

Anhang II; Investitionsprogramm - Seiten 50 - 59

Thomas Schweizer (EVP) hat eine Frage zu Seite 53, Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau. Dort findet er lediglich CHF 17, 5 Mio. eingestellt. Wo befindet sich der restliche Betrag?

Ein Wermutstropfen ist, dass die Langsamverkehrsverbindung so weit nach hinten verschoben wurde. Wie korrespondiert diese Verschiebung nun mit der Stadt Thun, welche die Angelegenheit vorwärts-treibt? Besteht dort nicht ein gewisser Zugszwang, diese Verbindung früher zu realisieren?

Konrad E. Moser verweist bezüglich der ersten Frage auf den Zusammenzug auf Seite 58, wo der Totalbetrag eingestellt ist und die verschiedenen Funktionen ersichtlich sind (z.B. Anteil Zivilschutz-Anlage, Anteil Parkplätze).

Auf die Frage der Langsamverkehrsverbindung nimmt Jürg Marti Stellung. Bezüglich der LV-Achse Mitte gibt es keine weiteren Abhängigkeiten, auch nicht mit der Stadt Thun. Sie hat zukünftig andere Aufgaben zu bewerkstelligen. Zudem hat sie momentan noch keine Anschlusslösung, auf welche die LV-Achse Mitte darauf zusteuern könnte.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, ergänzt, dass die FDP-Fraktion in dieser Sache einen parlamentarischen Vorstoss eingereicht hat. Die Abteilung Tiefbau/Umwelt prüft, wo diese LV-Achse durchführen könnte. Die ersten Arbeiten sind gedanklich angelaufen und das Vorhaben soll nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es handelt sich jedoch dabei nicht um eine Alternative für die Thunstrasse.

Anhang III; Variantenvergleich - Seiten 60 - 61

Keine Wortmeldungen.

Hans Rudolf Maurer (SVP) bemerkt generell, dass er persönlich nicht unbedingt für eine Steuererhöhung plädiert, was jedoch nicht heissen will, dass er konsequent dagegen ist. Anhand eines Beispiels macht er auf den Wohlstand aufmerksam, welcher über viele Jahre aufgebaut und hart erarbeitet wurde. Dazu soll auch künftig Sorge getragen werden. Der Bogen soll daher nicht allzu viel mit Wünschen und Bedürfnissen überspannt werden. Mit einer entsprechenden Zurückhaltung können die Finanzen über weitere Jahre im Griff behalten werden.

Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2022–2026 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

2021-85 Finanzen; Budget 2022, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung

Traktandum 6, Sitzung 7 vom 03. Dezember 2021

Registratur

25.220 BUDGET (vormals VORANSCHLAG)

Grundlagen/Beilagen

Es wird auf folgende Unterlagen verwiesen:

- Budget 2022
- Medienbericht zum Budget 2022 und Finanzplan 2022–2026

Die vorstehenden Unterlagen wurden den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates bereits im Rahmen eines Vorversandes am 29. Oktober 2021 zugestellt.

Das Budget 2022 geht von einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von unverändert 1.2 ‰ der amtlichen Werte aus.

Das Budget beinhaltet die Bestimmungen gemäss Art. 29 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) bzw. die verbindlich vorgegebene Darstellung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Aus dem Vorbericht gehen sämtliche wichtigen Informationen hervor. An der GGR-Sitzung vom 3. Dezember 2021 wird Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, ergänzende Erklärungen zum Budget abgeben.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 3. Dezember 2021
Seite 235

Der Grosse Gemeinderat beschliesst gestützt auf Art. 51 der Gemeindeordnung in abschliessender Zuständigkeit das Budget und legt die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteueransatz fest, sofern keine Veränderung dieser Ansätze vorgesehen ist.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11. Oktober 2021 Folgendes beschlossen:

1. Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung wird unter Berücksichtigung der Abänderungen gemäss separater Liste mit einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 110'600.00 zuhanden der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Dezember 2021 genehmigt.
2. Im Jahr 2022 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert)
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)

Antrag Gemeinderat

1. a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
– auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
1. b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
– eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
1. c) Genehmigung Budget 2022 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

| | | |
|---|-----|---------------|
| – Total Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 72'465'300.00 |
| – Total Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 72'575'900.00 |
| – Zusätzliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt | CHF | 2'550'900.00 |
| – Ergebnis Gesamthaushalt (Ertragsüberschuss) | CHF | 110'600.00 |
| – Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Ertragsüberschuss) | CHF | 362'200.00 |
| – Ergebnis Feuerwehr (Aufwandüberschuss) | CHF | -64'400.00 |
| – Ergebnis Abwasser (Aufwandüberschuss) | CHF | -282'600.00 |
| – Ergebnis Abfall (Ertragsüberschuss) | CHF | 117'800.00 |
| – Ergebnis Forst (Aufwandüberschuss) | CHF | -22'400.00 |
1. d) Kenntnisnahme Budget 2022 der Investitionsrechnung
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Januar 2022, in Kraft.

Behandlung

Zum Budget 2022 wurde im vorangehenden Traktandum ausführlich berichtet. Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, hat keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Vizepräsidentin Monika Brandenburg, empfiehlt die AGPK einstimmig, das Budget 2022 zu genehmigen. Offene Fragen wurden kompetent und ausführlich beantwortet.

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2022

Reto Neuhaus dankt namens der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion der Abteilung Finanzen für die Ausarbeitung des Budgets. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass die Beträge überall angestiegen sind. Zudem gibt es zusätzlich immer mehr Aufgaben, was sich folglich in der Buchhaltung niederschlägt. Der Grosse Gemeinderat ist gefordert, den Investitionen die notwendige Beachtung zu schenken und entsprechende Einsparungen zu machen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Das Budget 2022 wird kapitelweise beraten:

0 Auf einen Blick (Management Summary) – Seite 3 - 5

Keine Wortmeldungen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) – Seiten 6 - 7

Keine Wortmeldungen.

2 Erläuterungen – Seiten 8 – 25

Keine Wortmeldungen.

3 Ergebnisse – Seiten 26 – 33

Keine Wortmeldungen.

4 Erfolgsrechnung – Seiten 34 – 35

Keine Wortmeldungen.

5 Investitionsrechnung - Seite 36

Keine Wortmeldungen.

6 Eigenkapitalnachweis – Seiten 37 – 39

Maya Hürlimann (glp) hat eine Frage zu Seite 38. Bezüglich der Spezialfinanzierung Höchhus steht, dass Vorschüsse nicht gebildet werden dürfen. Sie fragt nach der Bedeutung und wünscht eine Erklärung.

Monika Finger, Finanzverwalterin, erklärt, dass vor einigen Jahren der Grosse Gemeinderat das Reglement Spezialfinanzierung Höchhus verabschiedet hat, und zwar im Zeitpunkt als die Nutzniessung übernommen wurde. Darin wurde festgelegt, dass bei einem positiven Geschäftsgang das Geld buchhalterisch auf die Seite gelegt wird (z.B. für Unterhalt). Zudem wurde festgelegt, wenn nichts mehr in diesem Topf vorhanden ist, gehen die Kosten zu Lasten des Steuerhaushaltes.

7 Finanzkennzahlen – Seite 40 - 41

Keine Wortmeldungen.

8 Genehmigung – Seite 42

Keine Wortmeldungen.

9 Anhang

Erfolgsrechnung nach Funktionen – Seiten 43 - 88

Keine Wortmeldungen.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen – Seiten 89 - 97

Daniel Gisler (glp) hat eine Frage zu Seite 75 betr. "Unterhalt Strassen und Verkehrswege". Er geht davon aus, dass es sich um die Ausgaben handelt, welche für den Unterhalt der Gemeindestrassen eingesetzt werden. Budgetiert wurde im Jahr 2020 CHF 200'000.00, im 2021 CHF 290'000.00 und im 2022 CHF 350'000.00. Er wünscht eine Erklärung zu dieser jährlichen Steigerung. Es ist ihm nicht bekannt, dass es mehr Gemeindestrassen gibt.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass die Gemeinde bezüglich Strassenunterhalt einem Programm folgt, wobei der Strassenzustand erhoben und der Bedarf ermittelt wird. Es gibt nicht mehr Gemeindestrassen als bisher. Oftmals wird nicht der gesamte Budgetbetrag pro Jahr ausgeschöpft. Die Beträge werden dann auf die nächsten Jahre verschoben. Es handelt sich bei den Posten um normale Unterhaltskosten (Reparaturen und Sanierungen). Er hofft, dass diese Position im 2023 wieder tiefer liegt.

Investitionsrechnung nach Funktionen – Seiten 98 - 103

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung nach Sachgruppen – Seiten 104 - 105

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, dankt dem Grossen Gemeinderat für die Diskussion, das Wohlwollen und das Vertrauen. Ein spezieller Dank geht an Finanzverwalterin Monika Finger. Für sie ist es das zwanzigste Budget. Die langjährige, zuverlässige und kompetente Arbeit wird mit einem Applaus gewürdigt.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
– auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
1. b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
– eine Liegenschaftsteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
1. c) Genehmigung Budget 2022 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

| | | |
|---|-----|---------------|
| – Total Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 72'465'300.00 |
| – Total Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 72'575'900.00 |
| – Zusätzliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt | CHF | 2'550'900.00 |
| – Ergebnis Gesamthaushalt (Ertragsüberschuss) | CHF | 110'600.00 |
| – Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Ertragsüberschuss) | CHF | 362'200.00 |
| – Ergebnis Feuerwehr (Aufwandüberschuss) | CHF | -64'400.00 |
| – Ergebnis Abwasser (Aufwandüberschuss) | CHF | -282'600.00 |
| – Ergebnis Abfall (Ertragsüberschuss) | CHF | 117'800.00 |
| – Ergebnis Forst (Aufwandüberschuss) | CHF | -22'400.00 |
2. d) Kenntnisnahme Budget 2022 der Investitionsrechnung
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

Ordnungsantrag

Michael Rüfenacht, GGR-Präsident, stellt den Ordnungsantrag, an dieser Stelle eine Pause von 15 Minuten einzulegen (15.45 – 16.00 Uhr).

Einstimmig ist der Rat für eine Pause und setzt die Beratung um 16.00 Uhr mit dem nachstehenden Traktandum fort.

2021-86 Hochbau/Planung / Präsidiales; Ortsplanungsrevision (OPLA) 2016/2020; Beschlussfassung über das Gesamtpaket der baurechtlichen Grundordnung sowie Genehmigung Botschaft (z.H. Gemeindeabstimmung vom 13.02.2022)

Traktandum 7, Sitzung 7 vom 03. Dezember 2021

Registratur

10.051 Abstimmungen

Ausgangslage

Die Gemeinde Steffisburg führte in den Jahren 2004 bis 2008 die letzte Revision der Ortsplanung durch. Eine Gesamtrevision der Ortsplanung ist aufgrund neuer gesetzlicher Aufträge unumgänglich (neues Raumplanungsgesetz, neuer kantonaler Richtplan, Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen BMBV etc.). Daher wurde der Revisionsprozess anfangs 2017 gestartet.

In der ersten Phase der Planung wurde das Raumentwicklungskonzept 2035 mit ortsbaulichen Schwerpunkten sowie Szenarien und konkreten Handlungsanweisungen für Steffisburg bis 2035 erarbeitet.

In der zweiten Phase wurden vorgelagerte Ein- und Aufzonungen sowie die damit zusammenhängende Änderung des Schutzzonenplans erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Stimmberechtigten von Steffisburg nahmen die vier Vorlagen zu den Ein- und Aufzonungen ZPP T "Au/Hodelmatte", ZPP U "Stockhornstrasse", zur Einzonung ZPP V "Glättimüli" sowie zur Änderung des Schutzzonenplans am 27. September 2020 an. Die Unterlagen befinden sich derzeit beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung.

In der dritten Phase wird die Revision zur baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus dem neuen Gemeindebaureglement, den Zonenplänen Nord und Süd, dem Schutzzonenplan sowie den Zonenplänen Gewässerraum Nord und Süd, den Stimmberechtigten in einer weiteren Urnenabstimmung zum Entschcheid vorgelegt. Das gesamte Dossier zur baurechtlichen Grundordnung (Kernelement einer Ortsplanungsrevision) muss wiederum durch den Kanton (AGR) genehmigt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Die baurechtliche Grundordnung wurde in den letzten Jahren vollständig revidiert und soll den heutigen sowie zukünftigen räumlichen, planerischen und gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht werden. Dabei musste sich die Gemeinde Steffisburg bei der Erarbeitung der Planungsinstrumente an den übergeordneten Rahmen des Bundes und Kantons halten. Wo möglich wurde jedoch der Handlungsspielraum ausgeschöpft. Der Gemeinderat als Planungsbehörde liess sich durch ausgewiesene Fachpersonen (externer Ortsplaner und Juristen) beraten, analysierte gute Praxisbeispiele und führte stets einen offenen, transparenten und fairen Dialog (verschiedenste Workshops, Informationsveranstaltungen und unzähligen Gesprächen) mit allen Beteiligten, so auch mit der Bevölkerung.

Die folgenden Handlungsfelder haben die gesamte Ortsplanungsrevision und im Speziellen die baurechtliche Grundordnung beeinflusst:

- Die Siedlungsentwicklung nach innen sowie der schonende Umgang mit Kulturland und Fruchtfolgeflächen – neu gilt es auch Mindestdichten zu beachten und Anreiz für die Verdichtung zu schaffen.
- Neues Mehrwertabgaberecht – komplexes Verfügungsverfahren und Pflicht zum Ausgleich der Planungsvorteile.
- Neues kantonales Musterbaureglement, neue Begriffe und Messweisen – Gemeindebaureglement wird vollständig revidiert.
- Gesellschafts- und sozialpolitische Veränderungen sowie der technologische Wandel führen zu neuen Fragestellungen – Siedlungsentwicklung, Mobilität, nachhaltige Bauweise und ökologische Energie sowie Mobilfunk.

Der Gemeinderat schlägt eine Vorlage vor, welche mit Bedacht und einer breiten Interessensabwägung gestaltet wurde. Neue Ansätze werden zu einer neuen Praxis führen, jedoch soll Stabilität und Kontinuität weiterhin gegeben sein.

Planerlassverfahren; öffentliche Auflage der baurechtlichen Grundordnung

Die Unterlagen zur Ortsplanungsrevision lagen vom 14. Mai bis 14. Juni 2021 öffentlich auf. Es gingen 38 Einsprachen und eine Rechtsverwahrung ein, drei der eingereichten Einsprachen enthielten zudem ebenfalls Elemente einer Rechtsverwahrung. Die wesentlichen Einsprachepunkte können der Abstimmungsbotschaft auf den Seiten 18 bis 19 entnommen werden.

In der Zwischenzeit wurden zehn Einsprachen (wovon sechs die ZPP W "Pfrundmatte" betreffen) vollständig zurückgezogen, eine Einsprache wurde teilweise zurückgezogen. Die übrigen Einsprachen bleiben aufrechterhalten.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. September 2021 mit GRB 2021-221 zudem entschieden, auf den Einsprachepunkt der "Umzonung Stockhornstrasse/Schulstrasse" einzutreten. Nebst dieser Änderung wurden minimale Anpassungen aufgrund von Forderungen von Grundeigentümern vorgenommen. Infolge der Anpassungen wurde eine zweite öffentliche Auflage durchgeführt.

Die Auflage erfolgte nur noch zu den geänderten Planungsinstrumenten, sprich zum Gemeindebaureglement (Anhang 1, A13.4 Abs. 1, lit. c "Messweise zur Attika"), zum Zonenplan Süd (Anpassungen in der Schwande und bezüglich der Gartenbauzone in Verbindung mit der Zone für öffentliche Nutzungen an der Stockhorn-, respektive Schulstrasse) und zum Zonenplan Gewässerraum Nord (Verlauf des Gewässerraums Müggebach), alle weiteren Dokumente blieben unangetastet. Die zweite Auflage erfolgte vom 23. September bis am 29. Oktober 2021.

Eine Einsprache ging fristgerecht ein. Die Einsprache bestätigt die bereits eingegangene Einsprache aus der ersten Auflage und enthält keine neuen Rechtsbegehren. Auf die Einspracheverhandlung wurde explizit durch die Einsprachepartei verzichtet.

Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wird beantragt, alle offenen (aufrechterhaltenen) Einsprachen abzulehnen. Der Kanton entscheidet abschliessend über die Einsprachen.

Die finalisierten Planungsinstrumente zur baurechtlichen Grundordnung (Gemeindebaureglement, Zonenpläne Nord und Süd, Schutzzonenplan und Zonenpläne Gewässerraum Nord und Süd) und die Urnenbotschaft werden zuhanden der Urnenabstimmung der Stimmberechtigten vom 13. Februar 2022 verabschiedet.

Folgendes gilt es zusätzlich zu beachten: Die vorliegenden Planungsinstrumente, sprich das Gemeindebaureglement sowie die Zonenpläne Nord und Süd enthalten bereits die Änderungen der vorgelagerten Ein- und Aufzonungen, zu welchen eine neue öffentliche Auflage im Oktober 2021 umgesetzt wurde. Neu kommt bei den ZPP T "Au/Hodelmatte" und ZPP U "Stockhornstrasse" ein Bauzonengrenzabstand und nicht ein Grenzabstand von mindestens 1/3 der Fassadenhöhe Fh b, jedoch mindestens von 5.00 m zur Anwendung. Die Auflage zur Überbauungsordnung (UeO) Nr. 95 "Erschliessung Hodelmatte", welche rein formaljuristischer Natur war und nur ein korrigiertes Verbal in der Publikation zum Baugesuch betrifft, hat auf die baurechtliche Grundordnung keinen direkten Einfluss.

Ausgleich von Planungsvorteilen

Grundeigentümer, die infolge der Planung einen Mehrwert erhalten, haben eine entsprechende Mehrwertabgabe zu entrichten. So sieht es Art. 142 BauG vor. Die Abgabe richtet sich nach dem Reglement über die Mehrwertabgabe MWAR der Gemeinde Steffisburg vom 1. Dezember 2017, zuletzt revidiert am 19. März 2021. Sie werden in die entsprechende Spezialfinanzierung zweckgebunden eingelegt. Die Mehrwertabgabe ist durch den Gemeinderat zu verfügen. Die Grundeigentümer konnten bereits zum Entwurf der Verfügung Stellung nehmen. Die Grundlagen stehen ebenfalls unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Die zugrundeliegenden Berechnungen zur Bestimmung der Mehrwerte wurden durch ein unabhängiges, anerkanntes Büro erarbeitet und mit einem weiteren Schätzungsexperten verifiziert. Die Werte können als angemessen betrachtet werden. Es entstehen Mehrwerte (durch die ordentlichen Ein-, Auf- und Umzonungen sowie durch die Aufhebung der Ausnützungsziffer bei unüberbauten Baulandreserven) in der Grössenordnung zwischen CHF 15.00 Mio. und CHF 17.00 Mio. Basierend auf diesen Ermittlungen ergeben sich Mehrwertabgaben von CHF 4.50 bis CHF 5.50 Mio. Die definitiven Mehrwerte werden erst auf die Rechtskraft der Planänderung (Genehmigung durch das AGR) hin gegenüber den betroffenen Grundeigentümern verfügt. Die Mehrwertabgaben, welche die vorgelagerten Ein- und Aufzonungen (Urnenabstimmung vom 27.09.2020) betreffen, wurden separat behandelt und sind nicht in den vorangehenden Werten enthalten.

Die Planungsmehrwerte resultieren zu Gunsten der Einwohnergemeinde Steffisburg und werden gestützt auf übergeordnete Bestimmungen einer zweckgebundenen Spezialfinanzierung zugewiesen. 10 % der Abgabesumme werden von Gesetzes wegen dem Kanton Bern zugesprochen.

Vor dem Versand der definitiven Verfügungen (jeweils nach der Genehmigung durch das AGR) gilt es dann noch einmal die Werte und die betroffenen Flächen zu aktualisieren. Im Speziellen bei den unüberbauten Landreserven muss kontrolliert werden, ob diese in der Zwischenzeit überbaut wurden. Einzelne Fälle sind bereits eingetroffen.

Auswirkungen auf gemeindeeigene Grundstücke

Die Gemeinde ist Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 4426 Pfrundmatte, auf welcher bisher eine Zone für öffentliche Nutzung liegt. Das Grundstück mit einer Fläche von 8'321 m² ist als unbebautes Grundstück zum Anschaffungswert bzw. mit einem Buchwert von CHF 922'855.45 im Verwaltungsvermögen bilanziert. Die neuen Bestimmungen der ZPP W "Pfrundmatte" lassen auch weiterhin eine "öffentliche" Nutzung zu. Eine Entwidmung wird geprüft, wenn die künftige Nutzung klar ist.

Je nach Art der Nutzung (zum Beispiel Errichtung eines Baurechts) ist eine Überführung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen durch das zuständige Organ erforderlich. Das vorliegende Geschäft hat keine weiteren Einflüsse auf gemeindeeigene Grundstücke in Bezug auf Widmung oder Entwidmung von Grundstücken.

Weiteres Vorgehen

Im nächsten Schritt des Planerlassverfahrens haben die Mitglieder des Grossen Gemeinderats und anschliessend die Stimmberechtigten von Steffisburg über die baurechtliche Grundordnung zu beschliessen. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates geben ebenfalls die Abstimmungsbotschaft zur Vorlage "Revision der Ortsplanung" (ordentliche Revision der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus Gemeindebaureglement, Zonenpläne Nord und Süd, Schutzzonenplan sowie Zonenpläne Gewässerraum Nord und Süd) zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 13. Februar 2022 frei. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Botschaft im Nachgang zur GGR-Sitzung vom 3. Dezember 2021 drucktechnisch noch gemäss den CI-Vorgaben aufbereitet wird.

Damit die Vorlage am 13. Februar 2022 zur Abstimmung gebracht werden kann, muss der folgende Zeitplan zwingend eingehalten werden:

| Datum | Sachverhalt |
|------------------------------------|--|
| 03.12.2021 | Genehmigung/Freigabe Botschaft z.H. Gemeindeabstimmung durch den Grossen Gemeinderat |
| 06.12.2021 | Anordnung zur Durchführung der Gemeindeabstimmung durch den Gemeinderat |
| 06.01.2021 | Publikation Abstimmung nach Art. 9 Abs. 1 GV (mind. 30 Tage vor Abstimmung) durch die Abteilung Präsidiales |
| 13.01.2022 | Versand Botschaft (Zeitspanne für Zustellung Material durch Post an Stimmberechtigten (Montag, 17.01. bis Samstag, 22.01.2022)) |
| Voraussichtlich im 1. Quartal 2022 | <i>Nach der Genehmigung der vorgelagerten Ein- und Aufzonungen (ZPP T, ZPP U, ZPP V) durch das AGR müssen die Verfügungen zur Mehrwertabgabe den Grundeigentümern zugestellt werden, damit diese ihre Rechtsmittel wahrnehmen können. Zudem gilt es die Genehmigung des AGR zu publizieren, mit entsprechender Beschwerdefrist. Abschliessende Inkraftsetzung der neuen ZPP.</i> |
| 13.02.2022 | Gemeindeabstimmung |
| 17.02.2022 | Publikation Ergebnis Gemeindeabstimmung |
| 28.03.2022 | Erwahrung Gemeindeabstimmung durch Gemeinderat |
| 07.04.2022 | Publikation Erwahrung Gemeindeabstimmung |
| Ab 07.04.2022 | Versand der Unterlagen an AGR |
| Ab Mitte Oktober 2022 | Genehmigung der baurechtlichen Grundordnung durch AGR |
| Voraussichtlich im 4. Quartal 2022 | <i>Nach der Genehmigung der baurechtlichen Grundordnung durch das AGR müssen die Verfügungen zur Mehrwertabgabe den Grundeigentümern zugestellt werden, damit diese ihre Rechtsmittel wahrnehmen können.</i> |
| Oktober 2022 | Publikation Genehmigungsbeschluss AGR mit Beschwerdefrist |
| 01.01.2023 | Inkrafttreten neue baurechtliche Grundordnung |

Weitere Ausführungen durch das Gemeindepräsidium erfolgen anlässlich der Fraktionsorientierung vom 30. November 2021 und der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 3. Dezember 2021.

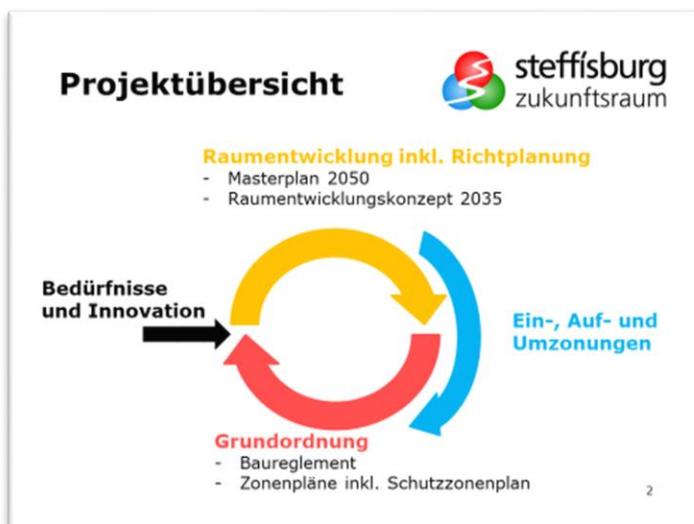
Antrag Gemeinderat

1. Die Revision der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus:
 - 1.1 Gemeindebaureglement
 - 1.2 Zonenpläne Nord und Süd
 - 1.3 Schutzzonenplan
 - 1.4 Zonenpläne Gewässerraum Nord und Süd
 wird genehmigt.
2. Von den Einsprachen wird Kenntnis genommen.
3. Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern werden die aufrechterhaltenen Einsprachen zur Ablehnung beantragt.
4. Die Abstimmungsbotschaft zur Vorlage "Revision der Ortsplanung" (Revision der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus Gemeindebaureglement, Zonenpläne Nord und Süd, Schutzzonenplan sowie Zonenpläne Gewässerraum Nord und Süd) wird genehmigt und zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 13. Februar 2022 freigegeben. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Botschaft im Nachgang zur GGR-Sitzung vom 3. Dezember 2021 drucktechnisch noch gemäss den CI-Vorgaben aufbereitet wird.

5. Die Revision der baurechtlichen Grundordnung gemäss Ziffer 1 vorstehend ist gemäss den Bestimmungen in Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor dem Beschluss durch die Stimmberechtigten im Rahmen der Gemeindeabstimmung vom 13. Februar 2022 öffentlich aufzulegen. Der Beginn der öffentlichen Auflage sowie Ort und Zeit sind vorgängig zu publizieren.
6. Die Inkraftsetzung der Revision der baurechtlichen Grundordnung gemäss Ziffer 1 vorstehend ist nach der rechtskräftigen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern gemäss Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung zu publizieren.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
8. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber (Organisation Abstimmung)
 - Präsidiales
 - Hochbau/Planung (Aktenuflage, Publikationen)
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der nachstehenden Powerpoint-Präsentation. Er wird sich kurzhalten, da diese Woche bezüglich dieser Thematik eine Fraktionssitzung durchgeführt wurde. Vorweg dankt er für den Dialog, welcher zwischenzeitlich stattfinden konnte. Ebenso dankt er für die entsprechenden Eingaben, welche heute Abend in das Geschäft einfließen werden. Ergänzend nimmt er wie folgt Stellung:

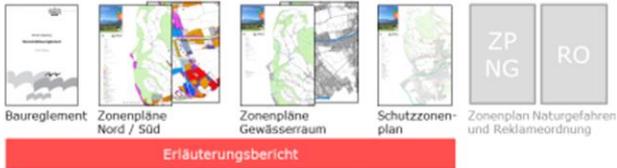


Heute Abend soll der Kreislauf dieser umfangreichen Ortsplanungsrevision geschlossen werden können.

Teilprojekt «Grundordnung»



- Die baurechtliche Grundordnung umfasst:



3

Es wird vor allem die "Grundordnung" behandelt, welche definiert, wie künftig gebaut werden kann. Wenn es Änderungen geben sollte, muss man sich bewusst sein, dass das ganze Paket der Ortsplanungsrevision nochmals zur Auflage kommt und der Prozess dadurch verlängert wird.

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Einzonungen



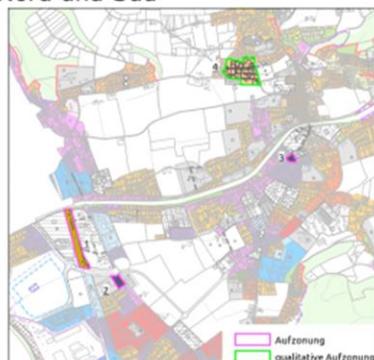
4

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Aufzonungen



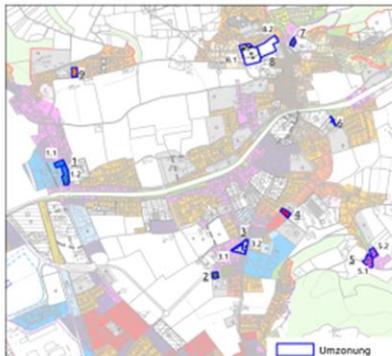
5

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Umzonungen



6

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Umzonungen «ESS Kirchbühl und ZöN Kirche Dorf»

- Bekenntnis des Gemeinderats (Botschaft und Dialog – nicht ständige Kommission) und jetzt auch des Grossen Gemeinderats
- ZPP-Bestimmungen sind bereits klar formuliert «Zitat»
- Heute ein ja/nein; wenn ja, dann zukünftig auch eine Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, damit überhaupt eine bauliche Entwicklung möglich ist.

7

In den ZPP-Bestimmungen steht klar formuliert, dass sich die Überbauung optimal ins Orts- und Landschaftsbild einfügen muss, das heisst die passende Einordnung der Überbauung in die Umgebung mit den schützenswerten Bauten in der Nachbarschaft (Dorfkirche, Pfarrhaus, Unterweisungshaus). Es braucht somit eine hohe Qualität der Überbauung (Architektur, Aussenräume, Erschliessung und Ökologie). Diese Fakten sind in der bestehenden ZPP enthalten. Bei einer solchen Vorlage ist die entsprechende Transparenz zentral. Die Idee soll sein, dass darauf eine Entwicklung möglich gemacht wird. Um eine Entwicklung zu realisieren, braucht es eine Überführung ins Finanzvermögen, um zukünftig ein Baurecht darauf zu gestalten. Es ist dem Gemeinderat wichtig, den Grossen Gemeinderat über die entsprechenden Entwicklungsabsichten ins Bild zu setzen und mit ins Boot zu holen. Es wird beabsichtigt, künftig mit einer nicht ständigen Kommission das Verfahren begleiten zu lassen, um gegenseitiges Verständnis zu schaffen.

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



Konsequenzen auf das Siedlungsgebiet

- Mit der vorliegenden baurechtlichen Grundordnung
- wird Potential geschaffen – obschon Siedlungsfläche reduziert wird (infolge Auszonung Schnittweier);
 - Entwicklung der Bevölkerung wurde berücksichtigt.

9

Mit dieser Ortsplanungsrevision wurde für die Innenverdichtung gewirkt und nicht gegen aussen, was von Bund und Kanton erwünscht ist.

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Gemeindebaureglement

Einordnung in die übergeordnete Gesetzgebung
-> Gemeinde muss Legitimation haben (Gesetzmässigkeit).

Allgemeine Grundsätze:

- Rechtsgleichheit – Gleiches mit Gleichem
- Willkürverbot (sachliche Gründe, rechtliche Norm eingehalten, keine stossende Art und Weise)
- Öffentliches Interesse – Eingriff ins private Eigentum
- Verhältnismässigkeit

10

Das Baureglement ist das Instrument auf der letzten Stufe. Es ordnet sich ein nach Bund, Kanton, Gemeinde. Der Kanton verfügt über einen recht grossen regulierten Bereich, wie zum Beispiel die ganze Energiethematik.

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Gewässerraum Nord und Süd

Gewässer mit Korridor im Zonenplan aufnehmen und ausscheiden des dicht bebauten Gebiets



11

Für die Grundeigentümer hat sich im Wesentlichen nichts verändert. Es gibt nun ein klares Bekenntnis zu diesen Gewässern. Künftig muss die Ökologie sichergestellt werden können.

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Schutzzonenplan

Definition von wertvollen Landschaftsobjekten (neues LSG und Hochstamm-Obstgärten; nicht «lagegenau»)



Ziel ist es diesbezüglich, dass aus ästhetischer Sicht die "Hostetten" (Hochstamm-Obstgärten) erhalten bleiben sollen.

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



Korrektur in der Abstimmungsbotschaft und im Erläuterungsbericht (siehe Beilage)

Seite 21:

Kosten der Entwässerung: Alle relevanten Flächen sind mit dem öffentlichen Abwassernetz erschlossen. Die Kosten für die privaten Erschliessungsanlagen des Abwassers sind durch die Grundeigentümer zu tragen (Art. 6 Abwasserreglement).

Redaktionelle Korrekturen sind noch möglich.

13

Beratung



14

Stellungnahme AGPK

Vizepräsidentin Monika Brandenburg teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig empfehlen, die baurechtliche Grundordnung und die Botschaft zu genehmigen. Die Fragen wurden kompetent beantwortet.

Der Vorsitzende erklärt das weitere Vorgehen. Zuerst wird die Eintretensdebatte geführt. In einem zweiten Schritt gibt es die Gelegenheit zu einer allgemeinen Wortmeldung. Anschliessend wird das Baureglement artikelweise beraten. Diesbezüglich können konkrete Abänderungsanträge gestellt werden. Entsprechende Anträge müssen angemeldet und begründet werden. Für die bereits vorgängig eingegangenen Abänderungsanträge dankt er. Im Anschluss werden in der Detailberatung die Pläne behandelt und schliesslich erfolgt die Detailberatung zur Botschaft, welche kapitelweise behandelt wird. Schliesslich wird über das Gesamtpaket abgestimmt.

Eintreten

Reto Neuhaus (glp) hat eine Verständnisfrage bezüglich der Esther-Schüpbach-Stiftung. Kann der Gemeinderat den Weg in Eigenregie weitergehen oder wird dieses Geschäft dem Parlament unterbreitet? Oder liegt das Geschäft in der Kompetenz dieser Begleitgruppe? Grundsätzlich findet die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion das vorliegende Baureglement gut. Sie dankt dem Gemeinderat, dass die Bevölkerung und das Parlament dabei stark eingebunden wurden. Trotzdem wird entwickelt. Entwickeln heisst mehr Raum, mehr Raum heisst mehr Verkehr. Die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion wird entsprechend auf die Verkehrsproblematik aufmerksam machen, welche es auch zu beachten gilt und nicht ganz befriedigend ist in Steffisburg. Die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion wird entsprechende Anträge stellen, welche vor allem Energiethemen betreffen. Diese Änderungsanträge sind in anderen Gemeinden bereits vorhanden und sollten in Steffisburg als Energiestadt ebenso aufgenommen werden.

Ursula Saurer sagt namens der SVP-Fraktion, dass es heute ein grosses Paket zur baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde Steffisburg zu genehmigen gilt. Anschliessend haben die Bürgerinnen und Bürger darüber zu befinden. Jahrelang wurde für die Ortsplanungsrevision grosse Arbeit geleistet. An entsprechenden Informationsveranstaltungen wurde offen und kompetent über die verschiedenen Schritte orientiert. Dabei konnten alle dazu ihre Meinung bilden oder sich dazu äussern. Was hier vorliegt, ist ein Gesamtpaket. Einzelne Artikel oder Vorgaben sind vielleicht nicht im Sinn jedes Einzelnen oder für alle stimmig. Aber trotzdem braucht es für dieses ganze Puzzle halt jedes Teil für dieses Gesamtpaket. Die SVP-Fraktion hat die grosse und aufwändige Vorarbeit für die Ortsplanungsrevision wahrgenommen und spricht einen grossen Dank allen beteiligten Personen aus. Ein besonders grosser Dank gilt Jürg Marti. Er hat sich mit viel Herzblut, unzähligen Gesprächen und vielen Stunden dafür eingesetzt. Die SVP-Fraktion honoriert die grosse Arbeit und wird dem Gesamtpaket zustimmen. Die SVP-Fraktion ist für das Eintreten.

Beat Messerli dankt im Namen der SP-Fraktion allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Sie ist ebenso der Meinung, dass der Einbezug der Bevölkerung und der GGR-Mitglieder positiv war. Auch wenn manchmal nicht alles so aufgenommen wurde wie es sich die SP-Fraktion gewünscht hätte, ist die Vorlage jedoch ein Kompromiss. Für die Planung sowie für das Bauen gibt es nun zeitgemässe Instrumente. Die SP-Fraktion ist für das Eintreten und wird dem vorliegenden Gesamtpaket zustimmen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Generelle Wortmeldungen

Patrick Bachmann dankt namens der EVP/EDU-Fraktion ebenso allen Beteiligten, vor allem Jürg Marti, für die geleistete Arbeit. Auch sie schätzt den Einbezug der Bevölkerung, was nicht selbstverständlich ist.

Thomas Schweizer sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie sich mit dem Geschäft lange und intensiv auseinandergesetzt hat. Er möchte generell festhalten, dass dieses Geschäft anschliessend ans Volk geht und dieses bejaht werden soll. Er möchte vor jeder Verschärfung warnen, vor allem im Umweltbereich. Wichtig ist, dass diese Ortsplanungsrevision nun durchgebracht wird. Mit dem neuen Baureglement wurde ein grosser Paradigmenwechsel gemacht. Wichtig ist, dass die Bevölkerung dahintersteht und es befürworten kann. Aufgrund ihrer Gesinnung hätten die ökologischen Vorschriften noch weitergehen können. Er denkt jedoch, dass es weiser ist, diese Änderungswünsche in zwei Jahren als Teilrevision des Baureglements einzubringen. Mit einer extremen Haltung könnte das Ganze gefährdet sein. Er weiss nicht, was die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion einbringen will, jedoch bereitet es ihm etwas Unbehagen.

Reto Neuhaus sagt namens der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion, dass er ihm recht gibt und versichert, dass diese Anträge nicht so scharf sind. Es ist etwas in ergänzender Art. Daher ist seine Angst unbegründet.

Matthias Döring (SP) fragt, ob heute beschlossene Änderungen zu einer erneuten Aktenauflage führen und somit zu einer Verzögerung des Geschäfts. Wenn ja, muss sich der Grosse Gemeinderat bewusst sein, ob dies heute bei den einzelnen Punkten aufs Spiel gesetzt werden soll.

Jürg Marti nimmt zu den offenen Fragen wie folgt Stellung:

Verständnis- bzw. Kompetenzfrage von Reto Neuhaus (glp) betr. Arbeitsgruppe Esther-Schüpbach Stiftung: Diese Arbeitsgruppe verfügt nicht über die notwendige Kompetenz. Der Grosse Gemeinderat hat darüber zu befinden. Zum Beispiel die Überführung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen kann nur der Grosse Gemeinderat beschliessen und nicht an eine nichtständige Kommission delegiert werden. Diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, einen guten Austausch mit der Politik zu fördern.

Frage von Matthias Döring (SP) wegen allfälliger Neuauflage bei beschlossenen Änderungen: Er erklärt anhand von Beispielen das geltende Prinzip. Wenn beispielsweise eine einzelne Person von einer Änderung betroffen ist oder wenn es Waldparzellen von drei Parteien betrifft, dann kommt das gemischt-geringfügige Verfahren zum Zuge. Diese Parteien werden angeschrieben und es erfolgt eine entsprechende Publikation. Diese einzelnen, wenigen Parteien haben die Möglichkeit, auf diesen kleinen Teil zu reagieren. Eine solche Angelegenheit kann zeitnahe erledigt werden und es ist somit nicht von einer wirklich fachgemässen Auflage die Rede. Wird etwas geändert, wo der Kreis nicht in einer kleinen Anzahl abgegrenzt werden kann, wie eben zum Beispiel die Energiethematik oder die Mobilfunkanlagen, hat die öffentliche Auflage ordentlich zu erfolgen. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch noch eine Vorprüfung notwendig würde. In diesem Fall würde es eine ordentliche Auflage geben und diese wäre nicht zu umgehen. Dabei hätten alle in Steffisburg das Recht auf eine Einsprache. Dieses Rechtsrisiko besteht und dessen muss sich der Grosse Gemeinderat bewusst sein. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden ist ihm wichtig, deshalb sollen diese Eingaben gemacht werden. Die Frage ist nur wie und in welchem Zusammenhang ein Artikel entstanden ist. Meistens hat die Gemeinde einen Artikel mit mehreren Absätzen und in sich geschlossen ergibt es eine Logik. Deshalb ist der Vergleich mit anderen Gemeinden oftmals nicht so praktisch und ideal. Er bittet um das entsprechende Fingerspitzengefühl. Bei der Vorlage handelt es sich um eine solide und gute Grundlage. Er dankt für die positiven Rückmeldungen.

Artikelweise Beratung des Gemeindebaureglements

Inhaltsverzeichnis

Keine Wortmeldungen.

Abkürzungsverzeichnis

Keine Wortmeldungen.

A Einleitung

Keine Wortmeldungen.

B Geltungsbereich

Artikel 1

Keine Wortmeldungen.

C Nutzungszonen

Artikel 2 bis 16

Keine Wortmeldungen.

D Besondere baurechtliche Ordnungen

Artikel 17 und 18

Keine Wortmeldungen.

E Qualität des Bauens und Nutzens

E/1 Bau- und Aussenraumgestaltung

Artikel 19 bis 26

Thomas Schweizer (EVP) hat eine Frage zu Artikel 19 betr. "der guten Gesamtwirkung." Er möchte wissen, was damit in der Praxis genau gemeint ist. Es wirkt für ihn subjektiv. Ein Bau, der geplant wird, müsste in einer guten Gesamtwirkung zu den Bauten ringsum sein.

Jürg Marti erklärt, dass der Begriff "subjektiv" falsch ist. Gleichwohl ist es eine Ästhetikfrage der Gesamtwirkung. Es gibt jedoch auch Spielregeln. Wird ein Bau in einem Quartier realisiert, muss sich dieser der Wirkung nach dem vorherrschenden Siedlungsgebiet anpassen. Es darf keine Verschandelung sein. Für eine Beurteilung und Analyse der Gesamtwirkung wird oftmals das Fachgremium "Fachausschuss" eingesetzt.

E/2 Gesundheit

Artikel 27

Keine Wortmeldungen.

E/3 Energie und Ökologie

Artikel 28

Maya Hürlimann wünscht sich ein ökologisches und zukunftsgerichtetes Steffisburg und stellt im Namen der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion folgenden Abänderungsantrag:

Art. 28 Ziffer 4

Bisher:

Von der Anschlusspflicht kann entbunden werden, wer beim gewichteten Energiebedarf den Grenzwert gemäss KEnV um 10 % unterschreitet oder der Neubau in Holzbauweise realisiert wird.

Neu:

Änderung des Art. 28 Ziffer 4

Von der Anschlusspflicht kann entbunden werden, wer beim gewichteten Energiebedarf den Grenzwert gemäss KEnV um 10 % unterschreitet.

Begründung: Ein Holzhaus braucht ebenfalls Energie und ist sicher ökologisch sinnvoll (nachwachsender Rohstoff). Diesbezüglich einen Unterschied zu machen, findet die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion nicht gerechtfertigt. Womöglich hat der Nachbar an seinem Haus nur der obere Teil mit einer Holzfassade ausgestattet. Die Grundeigentümer werden somit unterschiedlich belastet. Deshalb soll der Schluss der Ziffer 4 gestrichen werden.

Jürg Marti sagt, dass es möglich wäre, die Ziffer 4 separat zu behandeln. Jedoch macht er darauf aufmerksam, dass diesbezüglich eine Kaskade gemacht wurde. Im Artikel 28 wird generell festgehalten, dass auf eine umweltschonende Energieverwendung geachtet werden soll. In Abs. 1 wird auf die umweltschonende Energieverwendung hingewiesen. Hier ist nicht von einem "Heizartikel" die Rede. Der Gemeinderat hat in seiner Kaskade festgehalten, die Energieträger nach dem Richtplan Abs. 2 zuzuweisen. Der Richtplan nimmt dabei eine Vorselektion wahr, auch wenn diese Selektion nicht in Stein gemeisselt ist. Kann an einem Ort nicht an die Fernwärme angeschlossen werden, so darf man auch niemand zu einem Anschluss verpflichten. Damit ist er bereits bei Abs. 3, wobei es um die Fernwärme geht. Oberste Priorität ist, so viele Gebäude wie möglich an die Fernwärme anzuschliessen. Wenn jedoch nicht willentlich an die Fernwärme angeschlossen wird, so werden entsprechende Optionen eröffnet. Die erste Option war, dass nach der Energieverordnung des Kantons Bern die Werte um 10 % unterschritten werden müssen. Die Gemeinde Steffisburg ging sogar noch einen Schritt weiter. Es ist von umweltschonendem Umgang die Rede. Die Gemeinde bekennt sich zum Holz bzw. zur Holzwirtschaft. Aus diesem Grund wurden die Optionen geöffnet, um nicht nur die Heizthematik in Betracht zu ziehen, sondern die Art und Weise wie gebaut wird. Wer ein schönes Holzhaus baut, bekennt sich zu vielen ökologischen Elementen. Damit soll eine Signalwirkung erzielt und innovativere Ansätze eröffnet werden.

Diskussion

Stefan Schwarz (SVP) hält fest, dass sich dieser Artikel nur auf Neubauten bezieht. Maya Hürlimann hat das Beispiel mit dem Nachbarn gebracht, welcher nur der obere Teil des Hauses mit einer Holzfassade versehen hat. Wenn jemand einen Neubau realisiert, hat er die Wahl. Nicht der Nachbar, welcher das Haus schon gebaut hat, ist von diesem Artikel betroffen. Er plädiert dafür, diesen Artikel unverändert stehen zu lassen.

Maya Hürlimann sagt, dass die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion am Antrag festhält.

Schlusswort Jürg Marti

Jürg Marti verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über den Abänderungsantrag der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion

Mit 25 zu 5 Stimmen wird der Antrag der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion abgelehnt.

Simon Habegger sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie den Art. 28, Abs. 7 präzisieren möchte, und zwar wie folgt:

Räumliche Umsetzung  **steffisburg**
«Grundordnung» zukunftsraum

Anträge der Fraktionen – Energie und Ökologie
- Art. 28, Abs. 7 (EVP/EDU)
Grössere Überbauungen (ab zehn Wohneinheiten) sind verpflichtet, auf den dafür geeigneten Dachflächen die Sonnenenergie zur Produktion von Strom oder Warmwasser vollständig zu nutzen oder diese Dachflächen ~~zur Sonnenenergienutzung einem Energielieferanten zur Energiegewinnung~~ professionellen Dritten zur Verfügung zu stellen.

18

Er weist darauf hin, dass die Klammern weggelassen werden können. Er sagt, dass nicht jede Dachfläche für Sonnenenergienutzung geeignet ist. Ebenso ist die Wirtschaftlichkeit nicht überall identisch. Wenn sich hingegen eine Dachfläche eignet, so ist diese vollständig zu nutzen und es soll nicht nur Energie für die eigenen vier Wände produziert werden. Bei Neubauten oder wo sich entsprechende Dachflächen gut dafür anbieten, soll mehr herausgeholt werden und der Allgemeinheit zugutekommen, um sich den Energiezielen 2050 zu nähern.

Zudem wünscht sich die EVP/EDU-Fraktion eine bereitere Formulierung, und zwar "zur Energiegewinnung professionellen Dritten". Denn es sollen nicht nur Energielieferanten, sondern auch Energieproduzenten oder anderweitige Personen, welche in diesem Bereich tätig sind, davon profitieren können.

Maya Hürlimann teilt namens der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion mit, dass sie in Artikel 28 Abs. 7 eine Änderung wünscht. Die Wohneinheiten sollen von zehn auf sechs angepasst werden. Ein grosses Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten hat womöglich die gleiche Dachfläche wie ein Mehrfamilienhaus mit zehn Wohneinheiten. In anderen Gemeinden wie Münsingen oder Burgdorf ist im Baureglement von sechs Wohneinheiten die Rede. Zudem gibt es grosse Dachflächen auf gewerblichen Häusern (Schreinerien, Ställe, Gemeindehaus, Sportanlagen, etc.). Aus diesem Grund stellt die glp/Mitte Zulg-Fraktion nachstehenden Abänderungsantrag:

Räumliche Umsetzung  **steffisburg**
«Grundordnung» zukunftsraum

Anträge der Fraktionen – Energie und Ökologie
- Art. 28, Abs. 7 (glp/die Mitte Zulg)
Grössere Überbauungen ab ~~zehn~~ sechs Wohneinheiten und grössere Gebäude des Gewerbes und öffentlicher Nutzung sind verpflichtet, Sonnenenergie zu nutzen oder die Dachflächen zur Sonnenenergienutzung einem Energielieferanten zur Verfügung zu stellen.

16

Jürg Marti nimmt Stellung und sagt, dass der Abs. 7 einen bestimmten Hintergrund hat. Es ist ihm wichtig, dass diese Informationen miteinbezogen werden. Die relevante Thematik ist die Sonnenenergienutzung. Nach der öffentlichen Mitwirkung wurde die Sonnenenergiethematik aufgenommen. Bei der Vorprüfung des Kantons gab es einen entsprechenden Fingerzeig und es wurde auf die kantonale Energiegesetzgebung hingewiesen, welche die Gemeinde legitimiert, etwas festzulegen. Wenn die Gemeinde nicht legitimiert ist, hat sie nichts festzulegen. Der Artikel, wie er heute formuliert ist, bezieht sich bei der Sonnenenergienutzung ausschliesslich auf die Warmwasseraufbereitung. Es geht hier somit um die Warmwassersonnenkollektoren auf den Dächern. Photovoltaik, das heisst der Antrag der EVP/EDU-Fraktion ist nicht legitimiert, im Baureglement zu verankern. Der Gemeinderat hat diesen Punkt auch aufgenommen, jedoch wurde dieser vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) gestrichen. Um eine Einschränkung zu umgehen, wurde nichts von Warmwasser, Strom oder Photovoltaik erwähnt, sondern nur der Begriff "Energienutzung". Wie erwähnt, wurde die Eingabe vom AGR abgelehnt.

Beim Abs. 7 geht es nur um das Warmwasser auf den Dächern. Alles andere muss gedanklich ausgeblendet werden. Die Strategie ist darauf ausgerichtet, auf die Fernwärme zu setzen. Mit den Dächern wird eine Konkurrenzsituation geschaffen. Es wird davon ausgegangen, dass der Art. 7 zukunftsfähig sein wird, wenn die Erkenntnis des Kantons eintritt. Momentan sehen die grossrätlichen Diskussionen jedoch nicht danach aus. Wenn es zu gegebener Zeit soweit kommt, dass man die Photovoltaik als Option öffnet, wird der Abs. 7 wirksam. Momentan wirkt er nur für die Warmwasserthematik. Die Bevölkerung hat das Bekenntnis abgegeben und bejaht die Sonnenenergienutzung, jedoch nicht an allen Orten und auf Biegen und Brechen. Deshalb auch die Anzahl von diesen zehn Wohneinheiten.

Maya Hürlimann (glp) erwähnt grössere Gebäude des Gewerbes. Welche sind das und wo steht das Gewerbe heute? Das Gewerbe steht heute mehrheitlich optimal an der Fernwärmequelle. Ebenso gilt das Gleiche bezüglich der öffentlichen Nutzung. Es handelt sich dabei grösstenteils um die Schulanlagen der Gemeinde (z.B. Aula Schönau oder Gemeindehaus). Mit der NetZulg AG wurde vereinbart, dass die Gebäude an die Fernwärme angeschlossen werden. Wer wird dann zukünftig noch in Betracht gezogen? Zusammengefasst hält er fest, dass die Erweiterung des Absatzes nachvollziehbar ist, die Strategie wurde jedoch auf Fernwärme definiert. Die Abänderung ist zu kritisch, weil der Eingriff mit dem Baurecht ins Grundeigentum zu gross ist. Deshalb ist die 10er Regel besser anzuwenden.

Bezüglich "geeignete Dachflächen" (Antrag EVP/EDU-Fraktion) erklärt er, dass es diesbezüglich gar keine andere Möglichkeit gibt. Einem privaten Grundeigentümer kann nicht aufgezwungen werden, auf der Nordseite eine Photovoltaik-Anlage zu installieren. Diese würde nie wirtschaftlich oder verhältnismässig sein. Eine Eignung wird ohnehin im Verfahren geprüft. Die Produktion von Strom ist nicht gestattet, Warmwasser hingegen schon. Zudem verweist er auf die baupolizeilichen Bestimmungen, welche berücksichtigt werden müssen.

Zum Abänderungswunsch "zur Energiegewinnung professionellen Dritten" sagt er Folgendes: mit professionellen Dritten könnte zum Beispiel auch eine Bank gemeint sein. Diese Abänderung würde die Optionen zu stark öffnen. Die Gemeinde wünscht sich eine entsprechende Ordnung im System. Aus diesen Gründen hält der Gemeinderat an der ursprünglichen Fassung fest.

Der Vorsitzende sagt, dass zwei Fraktionen zum Art. 28, Abs. 7 einen Abänderungsantrag eingereicht haben. Inhaltlich betreffen diese drei Gegenstände. Die Abänderungsanträge werden nochmals eingebundet. Weil sich die drei Gegenstände nicht gegenseitig bedingen, wird separat darüber abgestimmt. Theoretisch können alle nebeneinander angenommen, aber auch abgelehnt werden. Womöglich können einzelne Gegenstände auch angenommen oder abgelehnt werden.

Diskussion

Werner Marti (SVP) hält fest, dass bei Änderungen eine Gefährdung besteht. Der Kanton hat bereits kundgetan, dass gewisse Sachen nicht möglich sind. Er bittet eindringlich, mit der "Pflästerlipolitik" aufzuhören und die Artikel so zu belassen.

Rosette Rohrbach (FDP) hat eine Verständnisfrage. Betrifft dieser Artikel nur Neubauten oder auch bestehende Gebäude?

Jürg Marti teilt mit, dass Neubauten klar enthalten sind. Im kantonalen Energiegesetz und in der Verordnung ist diese Thematik auch integriert. Wenn eine Fassaden- oder eine Dachsanierung vorgenommen wird, dann hat dieser Absatz auch seine Wirkung, weil am Energiesystem eine konkrete Änderung vorgenommen wird. Wenn jemand ein grosses Mehrfamilienhaus besitzt und in energierelevanten Bereichen etwas ändert, dann betrifft es den Neubau wie auch die Sanierung. Die Auslegung betrifft somit Neubauten und relevante Sanierungen an der Gebäudehülle (energetische Wirkung) oder Dachflächensanierungen (aktuell Warmwasser). Diesbezüglich kommt heute schon das kantonale Energiegesetz zu Tragen. Als Paradebeispiel nennt er das Bauernhaus an der Scheidgasse. Glücklicherweise konnte bei diesem Umbau an die Fernwärme angeschlossen werden, somit entstehen mit dem kantonalen Energiegesetz

keine Konflikte. Bei solchen Projekten kann nicht mehr unbeschwert eine Öl- oder Gasheizung installiert werden. Die kantonalen Bestimmungen haben diesbezüglich bereits ihre Wirkung.

Eduard Fuhrer (SP) schliesst sich den Bedenken von Werner Marti (SVP) an. Werden Einzelheiten geändert, wird das Ganze gefährdet. Er dankt Jürg Marti für die Präzisierungen und die entsprechenden Warnungen. Um über diese Änderungsvorschläge ausführlich zu diskutieren, weil vorher keine Gelegenheit dazu bestanden hat, beantragt er einen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch von 5 Min (17.15 – 17.20 Uhr)

Grossmehrheitlich ist der Rat für einen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung wird um 17.25 Uhr mit den nachstehenden Voten fortgesetzt:

Der Vorsitzende hält fest, dass es von der Materie her drei Thematiken gibt, worüber abgestimmt wird, sofern keine Anträge zurückgezogen werden.

Simon Habegger (EVP) teilt mit, dass ihm die Stromthematik nicht bewusst war, somit kann diese Änderung nicht aufgenommen werden, sonst ist man nicht konform. Es geht der EVP/EDU-Fraktion darum, geeignete Dachflächen voll auszunutzen, egal ob für Warmwasser oder für Photovoltaik, dies müsste sinnvollerweise in einem Reglement verankert werden.

Zudem erklärt er zum Passus "zur Energiegewinnung professionellen Dritten", dass mit dem Begriff "professionell" gemeint ist, dass diese Dritten in einem Energiesektor tätig sein müssten. Der Abänderungsantrag der EVP/EDU-Fraktion wird vollumfänglich zurückgezogen.

Reto Neuhaus sagt namens der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion, dass sie am Abänderungsantrag festhält. Er präzisiert, dass die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion diesbezüglich Einsprachen gemacht hat, welche abgelehnt wurden.

Jürg Marti sagt, dass diesbezüglich Einspracheverhandlungen geführt wurden. Diese Einsprache wurde nicht abgelehnt. Die Einsprachen, welche aufrechterhalten blieben, gehen weiter an den Kanton. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wird diese prüfen und abschliessend beurteilen. Wenn die Einsprachepartei einen abschlägigen Entscheid erhält, dass die Einsprache abgewiesen worden wäre, dann hat die Einsprachepartei ein weiteres juristisches Mittel in der Hand, um die Einsprache weiter zu prüfen. Wer Einsprache gemacht hat, hat deutlich das bessere Rechtsmittel in der Hand als heute in der Debatte. Er ist sich nicht sicher, ob das Verbal mit der Einsprache identisch ist. Er lässt dies jedoch im Raum stehen. Die Einsprache bleibt weiterhin aufrecht. Das AGR wird sich ohnehin damit auseinandersetzen. Er empfiehlt, das Energiegesetz des Kantons Bern abzuwarten, weil eine entsprechende Dynamik auf diesen Gesetzesartikeln herrscht. Zudem ist das Baureglement motionierbar. So macht es Sinn, wenn zu gegebener Zeit eine Auslegeordnung gemacht wird. Der kommunale Richtplan Energie wird in den nächsten Jahren auch bearbeitet, was zu einer Energiedebatte führen wird. Er ermuntert ein weiteres Mal, an der Linie des Gemeinderates festzuhalten.

Abstimmung über die Abänderungsanträge betr. Art. 28, Abs. 7 (noch zwei Inhalte)

Zuerst wird über folgende Abänderungsanträge der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion abgestimmt (gestaffelt):

Räumliche Umsetzung  **steffisburg**
«Grundordnung» zukunftsräum

Anträge der Fraktionen – Energie und Ökologie
- Art. 28, Abs. 7 (glp/die Mitte Zulg)

Grössere Überbauungen ab ~~zehn~~ sechs Wohneinheiten und grössere Gebäude des Gewerbes und öffentlicher Nutzung sind verpflichtet, Sonnenenergie zu nutzen oder die Dachflächen zur Sonnenenergienutzung einem Energielieferanten zur Verfügung zu stellen.

16

Abstimmung über *sechs* statt zehn Wohneinheiten

Mit 23 zu 6 (bei einer Enthaltung) wird dieser Abänderungsantrag abgelehnt.

Abstimmung über Textpassage "*und grössere Gebäude des Gewerbes und öffentlicher Nutzung*"

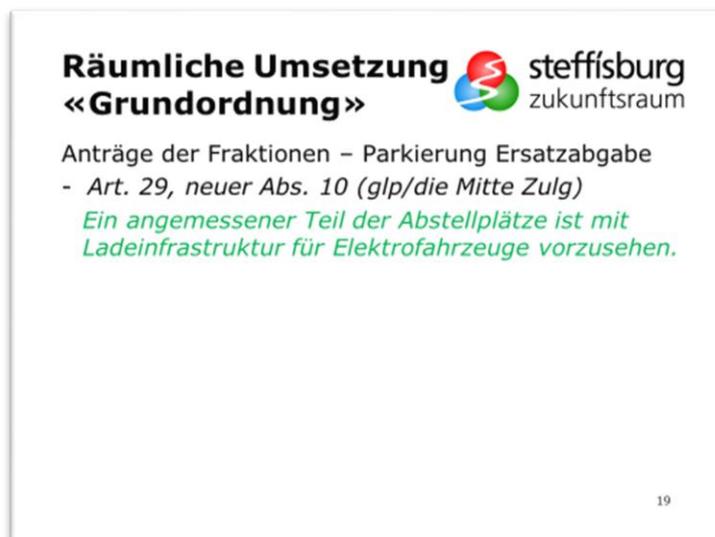
Mit 21 zu 5 (bei vier Enthaltungen) wird dieser Abänderungsantrag abgelehnt.

Der Wortlaut bleibt somit im Art. 28, Abs. 7 bestehen, wie er vom Gemeinderat vorgeschlagen wurde.

E/4 Parkierung

Artikel 29 bis 30

Maya Hürlimann sagt namens der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion, dass sie zum Artikel 29 einen neuen Absatz wünscht, und zwar Abs. 10 wie folgt:



Wie festgestellt werden kann, gibt es immer mehr Elektroautos. Es ist die Art wie man sich für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahren mobil weiterbewegt. Letzten Monat sind 30 % der neu eingelösten Fahrzeuge Hybrid- oder Vollelektro-Fahrzeuge. Es kann nicht erwartet werden, dass alle Leute am Arbeitsplatz Ladestationen zur Verfügung haben. Deshalb sollte man bei Neubauten unbedingt Vorbereitungsarbeiten vornehmen, um entsprechende Powerboxes installieren zu können. Sie wohnt in einer vierzigjährigen Überbauung. Nun haben einige ein Elektroauto gekauft. Die Folge ist, dass der Boden aufgespitzt und viele, dicke Kabel gelegt werden müssen. Durch eine entsprechende Einplanung können solch nachträgliche Baustellen verhindert werden und man wäre parat für die Zukunft.

Jürg Marti bestätigt, dass man schlichtweg nicht um diese Elektrothematik kommt. Im Gemeinderat und an den verschiedenen Einspracheverhandlungen wurde klar dargelegt, dass der Titel "Parkierung" heisst, sich der Art. 29 aber nicht auf die Infrastrukturthematik bezieht. Bei diesem Artikel geht es darum, wenn nach kantonaler Baugesetzgebung die Parkplätze nicht realisiert werden können, welche minimal zu realisieren sind. Die Bauherrschaften sollen sich dabei nicht aus der Verantwortung ziehen können. Deshalb müssen diese, wenn die geforderten Parkplätze nicht realisierbar sind, zur Kompensation eine Abgabe leisten. Der ganze Artikel bezieht sich auf die Abgabethematik, wenn die kantonale Baugesetzgebung nicht eingehalten werden kann. Der Vorschlag der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion passt momentan nicht in das ganze Konzept. Ein angemessener Teil von Abstellplätzen mit Ladeinfrastruktur soll vorgesehen werden - was heisst dies konkret? Bei was, wann, wie? Dies alles ist nicht definierbar. Heisst dies bei Neubauprojekten? Es besteht in dieser Angelegenheit kein Bezug zum übergeordneten Recht. Was fordert man beispielsweise bei einem Zweifamilienhaus, bei welchem sich die Besitzer für ein herkömmliches Fahrzeug und nicht für ein Elektro-Auto entscheiden? Es macht in diesem Fall wohl keinen Sinn, eine Ladeinfrastruktur anzubringen, obwohl ein rechtlicher Titel im Baureglement formuliert wurde. Es gibt momentan noch keine Lösung, wie man diesen Ansatz im Baureglement verankern könnte. Auch seitens Kanton gibt es diesbezüglich keinen logischen Ansatz. Diese Thematik wird künftig unumgänglich sein und es müssen entsprechende Lösungen dazu gefunden werden. Im Baurecht kann momentan nicht darauf reagiert werden.

Diskussion

Maya Hürlimann (glp) sieht ein, dass dieser Abänderungsantrag nach den Ausführungen von Jürg Marti unter dem falschen Artikel platziert ist. Deshalb zieht sie den Antrag zurück. Sie hebt hervor, dass dieser neue Absatz nur für Neubauten bestimmt gewesen wäre und nicht für ältere Überbauungen.

E/5 Preisgünstiger Wohnraum

Artikel 31

Keine Wortmeldungen.

E/6 Verdichtungsgebiete

Artikel 32

Keine Wortmeldungen.

F Bau- und Nutzungsbeschränkungen

F/1 Bestimmungen gemäss Gesetz über See- und Flussufer

Artikel 33 und 34

Keine Wortmeldungen.

F/2 Pflege des Ortsbildes

Artikel 35 und 36

Keine Wortmeldungen.

F/3 Pflege der Kulturlandschaft

Artikel 37 bis 42

Keine Wortmeldungen.

F/4 Schutz der naturnahen Landschaft

Artikel 43 bis 49

Keine Wortmeldungen.

F/5 Gefahrengelände

Artikel 50

Keine Wortmeldungen.

F/6 Ideelle Immissionen

Artikel 51 bis 52

Patrick Bachmann stellt namens der EVP/EDU-Fraktion folgenden Abänderungsantrag (Ergänzung):

Anträge der Fraktionen – Antennenanlagen

- Art. 52, Abs. 6 (EVP/EDU)

*In der Kernschutzzone und der **Kernergänzungszone**, auf Baudenkmälern gemäss Bauinventar sowie in deren Umgebung, in den Ortsbild- und Landschaftsschutzgebieten sowie den Erhaltungszonen ist zur Beurteilung der guten Einpassung in das Strassen-, Orts- und Landschaftsbild die kantonale Denkmalpflege bzw. der Fachausschuss zwingend beizuziehen. Es ist ein positiver Fachbericht des zuständigen Beurteilungsgremiums notwendig.*

20

Der besondere Schutz der alten Baute im Dorfkern Steffisburg sollen mit dieser Ergänzung "Kernergänzungszone" gewahrt werden.

Jürg Marti sagt, dass in der Kernschutzzone vor allem Baudenkmäler gemäss Bauinventar geschützt sind. Darin enthalten sind auch das Ortsbild und die Landschaftsschutzthematik. Deshalb hat man sich auf die Kernschutzzone konzentriert. Ansonsten ist unklar, wo die Grenze gemacht werden soll. Die Erhaltungszone ist auch enthalten und hat eine ähnliche Formulierung. Die Baupolizei der Gemeinde ist dazu sensibilisiert und beauftragt den Fachausschuss beizuziehen und die entsprechenden Prüfungen vorzunehmen. Es macht daher keinen Sinn, eine Erweiterung vorzunehmen.

Diskussion

Patrick Bachmann (EVP) zieht aufgrund der Erklärung von Jürg Marti den Abänderungsantrag zurück.

G Straf- und Schlussbestimmungen

Artikel 53 bis 55

Keine Wortmeldungen.

H Genehmigungsvermerke

Seite 33

Keine Wortmeldungen.

Anhänge - Seiten 34 bis 67

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende hält zusammenfassend fest, dass die behandelten Abänderungsanträge zu keinen Änderungen geführt haben.

Zonenplan Nord und Süd

Keine Wortmeldungen.

Schutzonenplan

Keine Wortmeldungen.

Zonenpläne Gewässerraum Nord und Süd

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsbotschaft

Generelle Bemerkungen

Beat Messerli (SP) hält fest, dass die Botschaft sehr umfangreich ist. Die SP-Fraktion stellt den Antrag, dass auf Seite 2 eine Kurzzusammenfassung in einfacher Sprache und vor allem ohne viele Fachbegriffe zu erstellen ist. Dies als Dienstleistung für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, um sich einen entsprechenden Überblick verschaffen zu können.

Es erfolgen dazu keine weiteren generellen Bemerkungen zur Botschaft.

Detailberatung

Der Vorsitzende macht auf den Antrag der SP-Fraktion aufmerksam. Es wird gewünscht, auf Seite 2 der Botschaft eine Kurzzusammenfassung in der einfachen Sprache zu erstellen.

Jürg Marti sieht das Bedürfnis zwar, jedoch ist es schwierig, kompakt, kurz und in einfacher Sprache eine Zusammenfassung zu gestalten. Es handelt sich um eine nicht einfache Materie. Schon nur die Frage, was die Vorlage umfasst. Es gestaltet sich sehr schwierig, in wenigen Worten alle Themen/Bereiche mit-einzubeziehen. Deshalb wurde versucht, mit der Rubrik "In Kürze" einen Überblick zu verschaffen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass eine solche gewünschte Zusammenfassung viel Zeit in Anspruch nehmen wird und es die entsprechenden Fristen einzuhalten gilt.

Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion betr. Kurzzusammenfassung in einfacher Sprache

Mit 18 zu 11 Stimmen (bei einer Enthaltung) lehnt der Rat die gewünschte Kurzzusammenfassung in einfacher Sprache ab.

Kapitelweise Beratung der Abstimmungsbotschaft

Einleitung Seiten 3 – 6

Keine Wortmeldungen.

A Die Vorlage in Kürze; Seiten 7 – 9

Keine Wortmeldungen.

B Die Vorlage im Detail

1 Schwerpunkte der Revision der baurechtlichen Grundordnung – Seite 10

Keine Wortmeldungen.

2 Die Planungsinstrumente der baurechtlichen Grundordnung und die jeweiligen Änderungen; Seiten 10 – 21

Maya Hürlimann (glp) hat eine Frage zu Seite 17, Punkt 8 betr. Pfrundmatte. Es steht in diesem Absatz, dass 40 % nicht überbaut wird. Jürg Marti sagte zu Beginn, dass der Wert dieser Pfrundmatte ins Finanzvermögen überführt wird. Werden 100 % oder 60 % dieses Raumes, welcher allenfalls zu gegebener Zeit überbaut werden kann, überführt? Wenn dannzumal eine Überführung ins Finanzvermögen erfolgt ist, muss eine Rendite generiert werden können. Nach ihrem Verständnis müsste der ganze Bereich überbaut werden können.

Jürg Marti nimmt als Beispiel wieder das Bauernhaus an der Scheidgasse. Dieses ist knapp zur Hälfte Finanzvermögen und die andere Hälfte Verwaltungsvermögen. Bei Bauland als solches ist es klar, dass aufgrund der gleichen Zonenbestimmung eine einzige Zone mit Planungspflicht entsteht. Die Differenzierung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen würde heikel, wenn über den Perimeter eine Überbauungsordnung gelegt wird. Wenn man im Finanzvermögen keine marktübliche Rendite erzielen kann, muss Druck ausgeübt und dennoch alles bebaut werden, was in der Entscheidungskompetenz des Grossen Gemeinderates liegt. Man muss sich auch nichts vormachen – der Gemeinderat hat sich bis hier bereits dazu bekennt, da heute bereits ein Baurecht auf den Parzellen läuft.

Sobald klar ist, was auf den Parzellen gebaut werden soll, kann dem Parlament ein Geschäft unterbreitet werden, in welchem einfachheitshalber alles ins Finanzvermögen überführt wird und es ist auch klar, welche Konditionen zu diesem Zeitpunkt vorliegen werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

3 Orientierung zu den Erschliessungskosten und zum Ausgleich von Planungsvorteilen; Seiten 21 und 22

Hierzu ist ein Abänderungsantrag seitens des Gemeinderates eingegangen. Die beantragte Änderung liegt allen schriftlich vor (blauer, statt roter Text) wie folgt:



Abänderungsantrag GGR 03.12.2021 in Abstimmungsbotschaft Seite 21

Text alt:

3 Orientierung zu den Erschliessungskosten und zum Ausgleich von Planungsvorteilen

3.1 Erschliessungskosten
Die Kostenaufteilung für Erschliessung, Ver- und Entsorgung sowie Planungskosten für die vorstehenden Planungsmassnahmen (nach Art. 60 BauG) sieht wie folgt aus:

- Kosten der Erschliessung für Strassen und Zufahrten (alles Detail- oder Arealerschliessungen): Die Detail- oder Arealerschliessungen sollen nach übergeordnetem Recht (Art. 111 ff BauG) zu 100 % an die Grundeigentümer überwält werden.
- **Kosten der Entwässerung: Alle relevanten Flächen sind basiserschlossen. Es wird beabsichtigt, die Kosten für die Detailerschliessungsanlagen des Abwassers (Art. 111 ff BauG) mittels noch abzuschliessender Erschliessungsverträge zu 100 % auf die Grundeigentümer zu überwälzen, unter Anrechnung der Kosten bei den Anschlussgebühren.**
- Erschliessung Trinkwasserversorgung: Die Erschliessung und der Entscheid über Finanzierung obliegen der NetZulG AG.
- Mögliche Planungskosten bezüglich Überbauungsordnungen und qualifizierten Verfahren: Die Grundeigentümer wurden vororientiert, dass die Absicht besteht, ihnen die Kosten zu 100 % zu überwälzen.

Text neu:

3 Orientierung zu den Erschliessungskosten und zum Ausgleich von Planungsvorteilen

3.1 Erschliessungskosten
Die Kostenaufteilung für Erschliessung, Ver- und Entsorgung sowie Planungskosten für die vorstehenden Planungsmassnahmen (nach Art. 60 BauG) sieht wie folgt aus:

- Kosten der Erschliessung für Strassen und Zufahrten (alles Detail- oder Arealerschliessungen): Die Detail- oder Arealerschliessungen sollen nach übergeordnetem Recht (Art. 111 ff BauG) zu 100 % an die Grundeigentümer überwält werden.
- **Kosten der Entwässerung: Alle relevanten Flächen sind mit dem öffentlichen Abwassernetz erschlossen. Die Kosten für die privaten Erschliessungsanlagen des Abwassers sind durch die Grundeigentümer zu tragen (Art. 6 Abwasserreglement).**
- Erschliessung Trinkwasserversorgung: Die Erschliessung und der Entscheid über Finanzierung obliegen der NetZulG AG.
- Mögliche Planungskosten bezüglich Überbauungsordnungen und qualifizierten Verfahren: Die Grundeigentümer wurden vororientiert, dass die Absicht besteht, ihnen die Kosten zu 100 % zu überwälzen.

Abstimmung über den vorstehenden Abänderungsantrag des Gemeinderates

Einstimmig nimmt der Rat den Abänderungsantrag des Gemeinderates an.

Keine weiteren Wortmeldungen.

4 Orientierung zum Planerlassverfahren; Seiten 22 bis 24

Keine Wortmeldungen.

Stimmempfehlung; Seite 25

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Jürg Marti dankt für den wertvollen Dialog über die vergangenen Jahre sowie für die heutige Diskussion sowie die Eingaben. Ein spezieller Dank geht ebenso an alle internen und externen Beteiligten. Auch würdigt er die grosse Arbeit von Hans-Peter Hadorn, welcher leider im Amt verstorben ist.

Schlussabstimmung

Mit 29 zu 1 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Revision der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus:
 - 1.1 Gemeindebaureglement
 - 1.2 Zonenpläne Nord und Süd
 - 1.3 Schutzzonenplan
 - 1.4 Zonenpläne Gewässerraum Nord und Südwird genehmigt.
2. Von den Einsprachen wird Kenntnis genommen.
3. Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern werden die aufrechterhaltenen Einsprachen zur Ablehnung beantragt.
4. Die Abstimmungsbotschaft zur Vorlage "Revision der Ortsplanung" (Revision der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus Gemeindebaureglement, Zonenpläne Nord und Süd, Schutzzonenplan sowie Zonenpläne Gewässerraum Nord und Süd) wird genehmigt und zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 13. Februar 2022 freigegeben. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Botschaft im Nachgang zur GGR-Sitzung vom 3. Dezember 2021 drucktechnisch noch gemäss den CI-Vorgaben aufbereitet wird.
5. Die Revision der baurechtlichen Grundordnung gemäss Ziffer 1 vorstehend ist gemäss den Bestimmungen in Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor dem Beschluss durch die Stimmberechtigten im Rahmen der Gemeindeabstimmung vom 13. Februar 2022 öffentlich aufzulegen. Der Beginn der öffentlichen Auflage sowie Ort und Zeit sind vorgängig zu publizieren.
6. Die Inkraftsetzung der Revision der baurechtlichen Grundordnung gemäss Ziffer 1 vorstehend ist nach der rechtskräftigen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern gemäss Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung zu publizieren.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
8. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber (Organisation Abstimmung)
 - Präsidiales
 - Hochbau/Planung (Aktenuauflage, Publikationen)
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2021-87 Postulat der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Tempo 30 in der Nacht" (2021/12); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 7 vom 03. Dezember 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. August 2021 reichte die glp/Die Mitte-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Tempo 30 in der Nacht" (2021/12) ein.

Begehren

"Tempo 30 in der Nacht. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Kanton zu prüfen, wie das Lausanner Modell auf Steffisburg übertragen werden könnte."

Stellungnahme Gemeinderat

Die Sicherheitskommission ist gemäss Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates die zuständige Behörde zur Anordnung von Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen. Daraus leitet sich ab, dass die Sicherheitskommission auch zuständig ist, den Gemeinderat im Zusammenhang mit Verkehrsmassnahmen auf Kantonsstrassen zu beraten und entsprechende Anträge zuhanden des Kantons vorzuschlagen oder zu formulieren.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 3. Dezember 2021

Seite 258

In der Vergangenheit hat sich die Sicherheitskommission mehrmals mit der Frage von Niedergeschwindigkeitszonen (Tempo 30-Zonen, Begegnungszonen) befasst, unter anderem bei der Behandlung der Massnahmenblätter zum Verkehrsrichtplan, insbesondere MB M1 und M2, welche sich mit der Optimierung der Hauptachsen befassen sowie MB M3, welches die Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren zum Ziel hat. Dabei hat sie sich immer für den Grundsatz 50 / 30 (Hauptachsen generell 50 km/h, Nebenstrassen/Quartiere Tempo 30-Zonen möglich) ausgesprochen.

Nach Ansicht der Sicherheitskommission verfügt die Gemeinde Steffisburg ausserhalb der Hauptachsen bzw. in den Wohnquartieren bereits heute über ein grossflächiges Netz von zahlreichen Tempo 30-Zonen oder Tempo 30-Strecken. Es kann also nicht von einem eigentlichen "Nachholbedarf" gesprochen werden.

Mit dem eingereichten Postulat soll geprüft nun werden, ob Tempo 30 (zumindest in der Nacht) auch auf den Hauptachsen (hauptsächlich Kantonsstrassen) eingeführt werden soll. Zur Begründung führen die Postulanten Folgendes aus:

Der Kanton Waadt und die Stadt Lausanne haben 2017 ein Pilotprojekt lanciert, das auf den beiden Lausanner Strassen Avenue Beaulieu und Avenue Vinet nachts Tempo 30 testete. Das Resultat war äusserst positiv. Mit geringem finanziellem Aufwand konnten viele Anwohner wirksam vor Strassenlärm geschützt werden.

Die Resultate des Pilotprojekts in Lausanne zeigen, dass mit der nächtlichen Temporeduktion auf 30 km/h der Lärm um durchschnittlich zwei bis drei Dezibel gesenkt werden kann. Wird zusätzlich noch ein Flüsterbelag eingebaut, reduzieren sich die Lärmemissionen um ein weiteres Dezibel, was eine gesamt Reduktion um drei bis vier Dezibel bedeutet. Der Versuch zeigte zudem, dass bei Tempo 30 nachts auch die überhöhten Geschwindigkeiten viel stärker abnehmen als bei Tempo 50. Die Spitzenwerte des Lärms konnten damit um 80% reduziert werden. Dies ist besonders wichtig für die Qualität des Schlafes, da vor allem die Spitzenwerte zu schädlichen Aufwachreaktionen führen.

Drei Dezibel Reduktion bedeuten eine Reduktion des Lärmpegels auf die Hälfte. Dadurch könnten teure bauliche Massnahmen vermieden und mit geringem Aufwand beträchtliche finanzielle Einsparungen erzielt werden.

Grundsätzlich sind die Auswirkungen von Tempo 30 allgemein bekannt und es gilt wie immer eine entsprechende Abwägung vorzunehmen. Jedenfalls könnte nach Ansicht der Sicherheitskommission nicht einfach ein Modell einer anderen Stadt 1:1 übertragen werden. Folgende Fragen hat sich die Kommission in diesem Zusammenhang gestellt:

- Steffisburg verfügt bereits über zahlreiche Tempo 30-Zonen;
- die Sicherheitskommission will das Hauptaugenmerk bei Tempo 30-Zonen oder Tempo 30-Strecken auf die Wohnquartiere und Gemeindestrassen legen;
- wie würde sich die Umsetzung des Postulates auf die Fahrplanstabilität im öV auswirken (verschiedene Fahrzeiten bei unterschiedlichem Temporegime)?
- wie wirkt sich die Umsetzung des Postulates auf die Blaulichtorganisationen aus (z.B. Einrückzeit für Feuerwehr)?
- könnte ein System wie im Postulat vorgestellt überhaupt wirksam kontrolliert werden?
- ist der Lärm in der Nacht tatsächlich ein so grosses Problem und kann diesem allenfalls mit anderen Massnahmen begegnet werden (z.B. lärmindernde Fahrbahnbeläge)?

Insgesamt sind der Gemeinderat und die Sicherheitskommission überzeugt, dass die Gemeinde über genügend Grundlagen und Möglichkeiten verfügt, den steigenden Bedürfnissen gerecht zu werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen der Gemeinderat und auch die Sicherheitskommission dem Grossen Gemeinderat, das Postulat abzulehnen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der glp/Die Mitte-Fraktion betr. "Tempo 30 in der Nacht" (2021/12) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Januar 2022, in Kraft.

Behandlung

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:

Lärmschutz zum einen, Verminderung von Unfallrisiken zum andern, aber sicher auch eine Reduktion von Luftschadstoffen. Soll darum nachts in Steffisburg auf den Hauptstrassen langsamer gefahren werden? Ja, meinen die Verfassenden vom Postulat, denn Lärm stört ja vor allem in der Nacht. Es ist erwiesen, dass Lärm gesundheitsschädlich ist und die Wohnqualität erheblich beeinträchtigt.

In der Schweiz sind 1,3 Mio. Personen übermässigem Lärm ausgesetzt. Die bedeutendste Lärmquelle ist der Strassenverkehr. Schädliche oder lästige Belastungen treten vorab in Städten und Agglomerationen auf, wo 85 % von den belästigten Menschen leben. Nachts werden 110 km² und 350'000 Wohnungen übermässig mit Lärm belastet, was die Nachtruhe von 700'000 Personen beeinträchtigt. Der Strassenverkehr ist trotz Nachtfahrverbot für schwere Lastwagen die vorherrschende Lärmquelle. Darum ist das Begehren der Postulantinnen und Postulanten nachvollziehbar und die Beweggründe verständlich, Tempo 30 in der Nacht einführen zu wollen. Und weil dabei hauptsächlich Hauptstrassen betroffen sind, sei das mit dem Kanton zu prüfen, wie das Lausanner Modell auf Steffisburg übertragen werden könnte.

Lausanne hat nämlich seit Mitte September nach einem erfolgreichen Pilotprojekt nachts auf den meisten grösseren Verkehrsachsen Tempo 30 eingeführt. Auf insgesamt 60 Kilometern im Strassennetz von Lausanne wird das Tempo nachts auf 30 gedrosselt. Die einen sind sich einig: Die Massnahme ist einfach und kostengünstig, und sie schränkt die Mobilität nicht grundsätzlich und schwerwiegend ein. Die anderen argumentieren: Das Argument des Lärmschutzes sei nur ein Deckmantel. Der eigentliche Zweck von Tempo 30 sei die Behinderung des Individualverkehrs. Der Kanton Waadt und die Stadt Lausanne haben das Pilotprojekt erfolgreich umgesetzt und, wie bereits erwähnt, definitiv eingeführt. In Deutschland sind flächenmässige Temposenkungen nachts zwischenzeitlich etabliert.

Die Sicherheitskommission und der Gemeinderat sind sich jedoch einig: Tempo 30 nachts ist nicht der Fokus für das Dorf Steffisburg. Der Gemeinderat beantragt daher dem Parlament die Ablehnung des Postulates. Warum ist Tempo 30 nachts nicht der Fokus für Steffisburg? Das Augenmerk liegt in unserer Gemeinde auf den dicht bebauten Wohnquartieren, in welchen für 24 Stunden das Tempo gesenkt worden ist. Denn die Anwohnerinnen und Anwohner fühlen sich auch am Tag vom Verkehrslärm gestört. In der Vergangenheit hat sich die Sicherheitskommission mehrmals mit der Frage von Niedergeschwindigkeitszonen (dazu gehören Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen) befasst. Dabei hat sich die Kommission immer für den Grundsatz ausgesprochen: auf den Hauptachsen generell 50 km/h und auf den Nebenstrassen/Quartiere Tempo 30-Zonen. Nach Ansicht der Sicherheitskommission verfügt die Gemeinde Steffisburg ausserhalb der Hauptachsen bzw. in den Wohnquartieren bereits heute über ein grossflächiges Netz an Tempo 30-Zonen oder Tempo 30-Strecken. Die Sicherheitskommission hält zudem fest, dass eine Tempo-30-Strasse als eine solche erkennbar sein muss. Das blosses Aufstellen eines Signals genüge da nicht und bedinge bauliche Massnahmen. Diese würden dann logischerweise nicht nur in der Nacht, sondern auch am Tag greifen.

Nach intensiver Diskussion und Abwägung aller Punkte beantragt der Gemeinderat, nicht auf das Begehren einer temporären Geschwindigkeitsreduktion in der Nacht einzutreten und das Postulat abzulehnen.

Erstunterzeichner Daniel Gisler (glp) sagt, dass Steffisburg attraktiver werden muss. Das sagt nicht er, sondern die Bilanz von Wüest Partner AG. Das heisst, dass etwas unternommen werden muss, um das negative Image von Steffisburg zu verbessern. Im Postulat ist von einem Pilotversuch und nur in der Nacht die Rede. "Es ist laut geworden in der Nacht." Diese Aussage stammt von einem älteren Einwohner, welcher bereits 40 Jahre im Dorf Steffisburg wohnt. Steffisburg ist und bleibt ein Strassendorf. Ein nicht unbedeutender Teil der Steffisburger Bevölkerung lebt und schläft im Einzugsgebiet von stark frequentierten Verkehrswegen. Es ist nicht der Durchgangsverkehr, der in Steffisburg geschützt werden muss, sondern vielmehr die Einwohnenden. Den Einwohnenden von Steffisburg hat das Dorf Steffisburg zu gefallen, die Steffisburgerinnen und Steffisburger bezahlen die Steuern, die Gesundheit der Einwohnenden muss geschützt werden. Die glp/Die Mitte Zug-Fraktion versucht seit Längerem, dass Steffisburg attraktiver wird. Dies geht jedoch nicht ohne Veränderung. Steffisburg muss etwas wagen und vielleicht manchmal auch unkonventionelle Wege gehen. Es gibt immer Argumente, die gegen eine Veränderung sprechen. Man darf jedoch nicht vergessen, dass Veränderungen auch Chancen eröffnen. Er macht eine SWOT-Analyse:

Stärken

Der Vorschlag ist mit Abstand die günstigste Methode, um Lärm reduzieren. Günstiger bringt man ein Dezibel nicht runter. Geld hat die Gemeinde Steffisburg nicht im besonderen Masse zur Verfügung. Man steht am Scheideweg und es muss entschieden werden, wohin man gehen will. Wie soll das Geld ausgegeben und wie sollen die Prioritäten gesetzt werden. Die vorgeschlagene Variante ist relativ schnell umsetzbar. Alle anderen baulichen Massnahmen wie Bodenbeläge oder Lärmschutzwände sind wesentlich schwieriger zu realisieren.

Schwächen

Es bedeutet, dass der Kanton mitmachen muss. Der grosse Teil der Strassen, das heisst die vielbefahrenen Strassen, sind nicht Gemeinde- sondern Kantonsstrassen.

Chancen

Steffisburg wird als innovative Gemeinde im Oberland wahrgenommen, welche sich für das Wohl der Bevölkerung einsetzt.

Gefahren

Gefahren sind ihm keine eingefallen.

Aus Sicht der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion ergibt diese Analyse klar ein positives Resultat, weshalb sie die anderen Fraktionen bittet, gemeinsam die Initiative zu ergreifen und Steffisburg zum Vorzeigeort im Berner Oberland zu machen.

Hans Rudolf Marti (SVP) gibt zu bedenken, dass die Feuerwehr bei einem Notfalleinsatz nur mit 30 km/h durchs Dorf fahren darf.

Daniel Gisler (glp) sagt, dass die Blaulichtorganisationen die Tempolimiten überschreiten dürfen.

Hans Rudolf Marti (SVP) präzisiert, dass er vor allem die Angehörigen der Feuerwehr meint, welche zum Notfalleinsatz einrücken müssen, noch ohne Blaulicht. Das Begehren der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion kann er nicht unterstützen.

Bruno Berger (EDU) sagt, dass die Temporeduktion während der Nachtzeit vorgesehen ist. Er wohnt an der Glockenthalstrasse (Hauptachse). Ab Mitternacht bis ca. 05.30 Uhr ist auch dort Ruhe. Es ist fraglich, ab welcher Zeit diese Temporeduktion eingeführt werden soll, damit es auch etwas bringt. Dass es leiser würde, ist klar. Aber es ist von den Nachtstunden die Rede und dabei sieht er den Effekt eigentlich an einem verschwindend kleinen Ort.

Sebastian Rüthy sagt im Namen der SP-Fraktion, dass sich die Fraktionsmitglieder nicht ganz einig wurden, wie sie zu diesem Postulat stehen. Das Argument Sicherheit ist sicherlich auch zentral. Wird die Flühlstrasse mit 30 km/h statt mit 50 km/h in der Nacht befahren, das heisst wenn es kein Verkehr hat, hat man wahrscheinlich eine Minute bis zwei Minuten länger bis runter ins Dorf. Er weiss nicht, ob dieser Zeitverlust bei einem Feuerwehreinsatz entscheidend sein kann. Wenn ja, dann ist es sicherlich tagsüber ein grösseres Problem, da es oft zu Stausituationen kommt und somit ein schnelleres Vorwärtskommen nicht möglich ist. Wie erwähnt, ist sich die SP-Fraktion nicht einig. Einige Fraktionsmitglieder fordern sogar, Tempo 30 nicht nur nachts, sondern auch tagsüber einzuführen.

Schlusswort

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 17 zu 9 (bei drei Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der glp/Die Mitte-Fraktion betr. "Tempo 30 in der Nacht" (2021/12) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

2021-88 Postulat der SP-Fraktion betr. "Waschen am Mittag ohne Stromunterbruch" (2021/13); Behandlung

Traktandum 9, Sitzung 7 vom 03. Dezember 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. August 2021 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Waschen am Mittag ohne Stromunterbruch" (2021/13) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird damit beauftragt, sich als Hauptaktionär der NetZulg AG dafür einzusetzen, dass der Strom für Waschmaschinen auch während den Werktagen über den Mittag nicht mehr abgeschaltet wird.

Begründung:

Die Zeiten haben sich grundlegend geändert. In einem Haushalt arbeiten heute oft beide Partner. Es wäre für viele – insbesondere für Personen im Mehrfamilienhäusern mit fixen Waschtagen – eine grosse Erleichterung, auch während den Mittagspausen Wäsche zu waschen. Dadurch bleibt am Abend mehr Zeit für Kinder, PartnerInnen und/oder eine sportliche oder kulturelle Tätigkeit und sorgt für ein gesünderes und stressfreieres Zusammenleben.

Im Weiteren verändert sich auch die Situation bei der Stromproduktion, da an sonnigen Tagen zur Mittagszeit von den Solaranlagen sehr viel Strom zur Verfügung steht.

Stellungnahme Gemeinderat

Nach erfolgten Abklärungen bei der NetZulg AG nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung: Wenn Waschmaschine und Tumbler einzeln oder summiert eine Anschlussleistung über 3 kW erreichen, so werden diese über den Mittag rund 1,5 Stunden gesperrt. Moderne Waschmaschinen ohne Trocknungseinheit unter 3 kW werden nicht gesperrt. In Mehrfamilienhäuser ist die Leistung der Waschmaschinen meist höher, damit in kürzerer Zeit mehr Waschgänge durchgeführt werden können. Zur implementierten Lastgangsteuerung sind folgende Überlegungen wichtig:

1. Stromtarif

Es ist in der Tat so, dass die Preise für Energie während des Tages unterschiedlich sind. Der unterschiedliche Preis wird seit jeher mit dem Hoch- bzw. Niedertarif berücksichtigt. Dieses Modell gibt dem Kunden die Möglichkeit Kosten zu sparen, indem er bewusst zu einer günstigeren Zeit Strom bezieht (die Energieversorgerin kann dann ja auch günstiger einkaufen und geben das selbstverständlich an die Kunden weiter).

2. Netznutzung

Neben dem effektiven Energiebezug wird auch die Benutzung der Infrastruktur (Verteilnetz, Trafo usw.) verbrauchsabhängig in Rechnung gestellt:

- Eine Laststeuerung ermöglicht einen kostenoptimalen Netzausbau. Würden die Lasten flächendeckend nicht gesteuert, müsste unser Netz derart ausgebaut werden, dass die Netznutzung und damit die Kosten für unsere Kunden unverhältnismässig stark ansteigen würden.
- Die NetZulg AG betreibt das Verteilnetz in Steffisburg; die Energie fliesst aber auch über das vorgelagerte Netz. In unserem Fall ist dies das Netz der BKW. Diese Kosten werden in Rechnung gestellt und sind somit auch Bestandteil der Netzkosten. Es muss jeweils auch die maximale Menge, die in einem Zeitpunkt x geflossen ist, für den gesamten Monat bezahlt werden – hier setzt die Laststeuerung für Bezüger über 3 kW ebenfalls an, zu der auch die Waschmaschinensteuerung gehört. Diese Steuerung ermöglicht, die Last zu beeinflussen und damit die Kosten zu minimieren. Es geht also darum, dass gar nicht erst Kosten entstehen, die mittels Netznutzungstarif auf alle unsere Kunden umgelegt werden müssten. Aktuell ermöglicht die Laststeuerung Einsparungen im sechsstelligen Bereich pro Jahr, die vollumfänglich unseren Kunden zu Gute kommen.

3. Einheitstarif

Damit die Kosten, welche durch Kunden entstehen die zum Beispiel während 24 Stunden waschen wollen, nicht von allen Kunden sozialisiert mitgetragen werden müssen, wurde die Möglichkeit des etwas höheren Einheitstarifes geschaffen. Mit diesem Tarif werden die Kosten verursachergerechter getragen. Ein flächendeckender Einheitstarif (was der Aufhebung der Steuerung gleichkäme), ist sehr stark von der Netztopographie und dem Ausbauzustand abhängig und kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht realisiert werden.

Würde also die Laststeuerung nicht mehr vollzogen

- wird ausgerechnet dann viel elektrische Energie nachgefragt, wenn diese im Normalfall am teuersten ist, was mittels Tarif an die Kunden weitergegeben werden müsste;
- müssten grosse und flächendeckende Investitionen in das Verteilnetz getätigt werden, welche wiederum von allen Kunden in Form von höheren Netzkosten getragen würden;

- würden unsere Kunden auf die aktuellen Kosteneinsparungen im sechsstelligen Bereich pro Jahr verzichten und somit höhere Netznutzungskosten tragen.

Zu beachten ist auch, dass alle Stromversorger die Möglichkeit der Laststeuerung reglementarisch vorsehen, zum Teil aber aufgrund der Netze darauf verzichten können – hier ist neben der Kostenbetrachtung auch die elektrotechnisch mögliche Lastführung der Netze ausschlaggebend. Mit dem Einbau der Smart Meter-Zähler wird die NetZulG AG auch schnellere Möglichkeiten zur Lastflusssteuerung haben. Insofern kann es durchaus möglich sein, dass eine direkte Korrelation zwischen dem Wetter (dezentrale Produktion von Anlagen) und der zugehörigen Lastspitze umgesetzt werden kann, so dass bei Sonnenschein und hoher Produktion möglichst viel Energie dezentral eingesetzt werden kann, bei ungenügender Photovoltaik-Produktion jedoch nicht Kosten aufgrund fehlender Laststeuerung auf die Allgemeinheit abgewälzt werden.

Alle Kosten, Tarife usw. werden grundsätzlich jährlich durch den vom Bundesrat eingesetzten Regulator (ElCom) überprüft und publiziert. Der Regulator setzt auch fest, was zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form (Zins etc.) in die Kostenrechnung einfließen kann. Eine politische Forderung nach einer Aufhebung der Kostenoptimierungspotentiale zu Gunsten der Kunden, käme einer verordneten Preiserhöhung für alle Kundinnen und Kunden der NetZulG AG gleich.

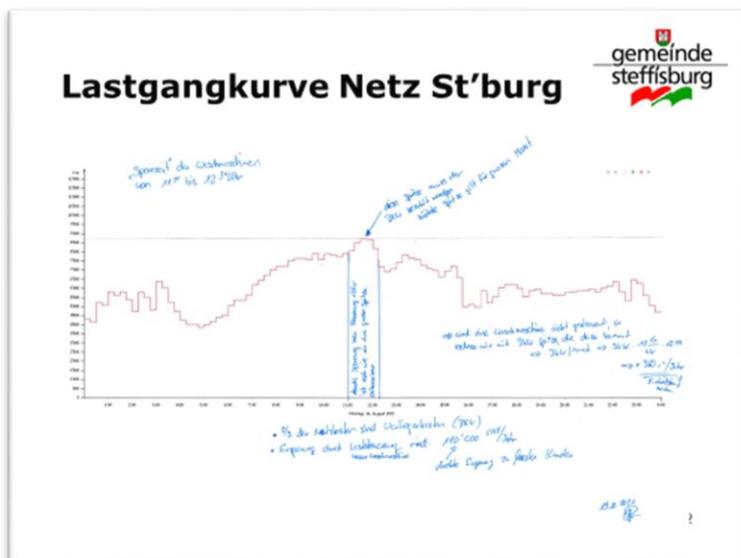
Der Gemeinderat beantragt gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Waschen am Mittag ohne Stromunterbruch" (2021/13) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Behandlung

Marcel Schenk, Departementvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der nachstehenden Folie.



Grundsätzlich hat der Gemeinderat Verständnis für diesen Umstand und kann nachvollziehen, dass die Sperrung von 11.00 bis 12.30 Uhr ärgerlich ist. Weshalb gibt es diese Sperrung? Die NetZulG AG bezahlt dem Vorlieferanten BKW aufgrund der bezogenen Stromspitzen. Er verweist dabei auf die Lastgangkurve der NetZulG AG (wann wird wieviel Strom bezogen). Eine Aufhebung dieser Sperrung würde zu Mehrkosten von rund CHF 120'000.00 führen. Sollten die Mehrkosten nach Wegfall dieser Sperrung auf alle verteilt werden? Grundsätzlich vertreten die NetZulG AG und der Gemeinderat die Ansicht, dass die daraus entstehenden Mehrkosten auf alle zu verteilen sind, wenn die Sperrung einfach aufgehoben würde. Wer es wünscht, kann den Einheitstarif wählen, dann besteht keine Einschränkung.

Marcel Schenk verweist zudem auch auf folgende Überlegung: Es wird festgestellt, dass mit dem Abstellen der AKWs und der Förderung der Elektromobilität bei den Motorfahrzeugen im Winter mit Stromlücken gerechnet werden müssen. Um hier den Strombezug steuern zu können, werden die Energiewerke vermehrt zu folgenden Massnahmen greifen:

- Einbau Smart-Meter
- Boiler nur in der Nacht aufheizen
- Steuerung der Sperrung der Waschmaschinen und Tumbler wird unter anderem auch bei den anderen Netzbetreibern wieder eingeführt werden

Der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat anzunehmen und da die Abklärungen gemacht wurden, gleichzeitig auch als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichnerin Verena Alessio (SP) dankt für die ausführliche Stellungnahme des Gemeinderates. Über den Bericht der NetZug AG ist sie enttäuscht. Es gibt viele berufstätige Menschen, welche in Wohnblöcken wohnen und somit keine Wahl haben. Einfamilienhausbesitzer haben es einfacher. Wünschenswert ist, dass Steffisburg als Energiestadt die alternative Energie noch mehr fördert, damit in naher Zukunft genügend Ressourcen vorhanden sind, und dass für alle mit dem gleichen Massstab gemessen wird.

Simon Habegger (EDU) meint, dass er wohl das Postulat nicht ganz verstanden hat. Er ist der Meinung, dass man gemäss Antwort von Marcel Schenk eigentlich bereits heute, auch wenn man in einer Mietwohnung wohnt, unterbrechungsfrei waschen kann. Diese Angelegenheit müsste mit dem Vermieter geklärt werden. Das ist sein Verständnis der Tarifsituation. Eine Flexibilisierung ist wünschenswert. Die Möglichkeit würde jedenfalls bestehen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 28 zu 1 Stimme wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Waschen am Mittag ohne Stromunterbruch" (2021/13) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2021-89 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 10, Sitzung 7 vom 03. Dezember 2021

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgender neuer parlamentarische Vorstoss ist eingereicht worden:

89.1 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Erweiterte Nutzung Badi-Steffisburg (2021/16)

Antrag

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, welche Massnahmen eingeleitet werden können, um den hinteren Teil der Badi Steffisburg (Spielplatz, Rasen und Volleyballfeld) während der ganzen Jahreszeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 3. Dezember 2021

Begründung:

Die Badi in der Gumm ist im Sommer für viele Menschen ein Ort um sich zu treffen, sportlich zu betätigen und sich zu erholen.

Zwischen Mitte September und Mitte Mai ist die Steffisburger Badi geschlossen.

Das unbeheizte Schwimmbad in der kälteren Jahreszeit zu schliessen ist sinnvoll.

Im hinteren Teil des Badiareals, bietet die grosse Wiese, das Beachvolleyfeld und der Spielplatz – über die Sommerzeit hinaus – attraktive Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Als attraktive Wohngemeinde soll Steffisburg den öffentliche Raum gut und ganzjährig verwalten und der Bevölkerung nutzbringend zur Verfügung stellen.

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2021-90 Einfache Anfragen

Traktandum 11, Sitzung 7 vom 03. Dezember 2021

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

90.1 Höchhus

Rosette Rohrbach (FDP) fragt, ob die Stiftung Höchhus Besitzerin der Liegenschaft Höchhus ist und die Gemeinde die Nutzniessung hat. Zudem fragt sie, ob es schon Pläne gibt, was mit dem Höchhus weiter passiert.

Jürg Marti bestätigt, dass die Stiftung Höchhus die Besitzerin des Höchhus und die Gemeinde Steffisburg Nutzniesserin ist. Der Gemeinderat wird Mitte nächstes Jahr darüber entscheiden, ob das Nutzniessungsverhältnis weitergeführt wird oder nicht. Dannzumal bei der Sanierung hat die Gemeinde einen namhaften Betrag bezüglich der Darlehensfinanzierung geleistet. Zudem wurde eine Bilanzsanierung gemacht. Falls künftig auf die Nutzniessung verzichtet wird, müsste das Darlehen an die Gemeinde zurückerstattet werden. Die Stiftung Höchhus gehört nicht zu jenen Stiftungen, die finanziell auf Rosen gebettet ist. Es besteht somit eine enge Verbindung.

Zum weiteren Vorgehen sagt er, dass sich der Gemeinderat an der nächsten GR-Sitzung mit einem entsprechenden Geschäft auseinandersetzen wird. Aktuell ist es so, dass sich für das Erdgeschoss momentan niemand interessiert. Entsprechende Optionen werden regelmässig diskutiert. Zudem ist zu prüfen, ob gewisse Nutzungen überhaupt in das Objekt passen und ob sich die Räumlichkeiten dafür eignen. Zentral ist die Kompatibilität mit anderen Nutzungen. Ob es zukünftig noch einen Gastrobetrieb sein wird, ist aktuell das grosse Fragezeichen. Dies wird sich im Verlauf des nächsten Jahres weisen. Es ist schwierig ein Restaurant, welches seit längerer Zeit geschlossen ist, wieder zu beleben. So wird sich dieses Konstrukt als solches sowieso verändern. Das Höchhus wird das Parlament in Zukunft weiter begleiten. Entsprechende Informationen werden fortlaufend folgen.

90.2 Infobroschüre NetZulg AG

Yvonne Weber (Die Mitte Zulg) dankt für die informative Broschüre der NetZulg AG. Der Elektroanteil ist jetzt schon ein grosser Posten von den neuen, in Verkehr gesetzten Fahrzeugen. Die eine oder andere Unsicherheit konnte mit dieser Broschüre aus dem Weg geräumt werden. Sie findet es gut, dass alle Haushaltungen diese Broschüre erhalten haben.

90.3 Zusammenschluss Forstbetriebe

Hans Rudolf Marti (SVP) fragt, weshalb die Burgergemeinde Heimberg beim Zusammenschluss der Forstbetriebe nicht mithilft.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, präzisiert, dass die Burgergemeinde Heimberg bei diesem Zusammenschluss dabei ist, jedoch nicht die Einwohnergemeinde, weil sie nur einen minimalen Anteil Wald besitzt. Hingegen wird sie weiterhin Dienstleistungen über diesen neuen Forstbetrieb beziehen. Der Forstbetrieb besteht künftig aus der Burgergemeinde Steffisburg, der Einwohnergemeinde Steffisburg, der Burgergemeinde Heimberg und der Burgergemeinde Thun.

Hans Rudolf Marti (SVP) hat eine Anschlussfrage: Die Privatwälder sind in Forstreviere eingeteilt. Was passiert mit diesen Wäldern? Werden diese vom neuen Förster betreut?

Marcel Schenk erklärt, dass es sich diesbezüglich um das Forstrevier Steffisburg und Fahrni handelt. Dort gibt es eine vertragliche Zusammenarbeit, wo auch Förster Daniel Allenbach involviert ist. Dieses Forstrevier wird auch weiterhin und im gleichen Rahmen betreut, jedoch nicht mehr durch Daniel Allenbach und die Burgergemeinde Steffisburg, sondern durch diesen neuen Forstbetrieb. Für den Revierauftrag des Kantons ist somit der neue Forstbetrieb zuständig, ebenso für die Beratungen der privaten Waldbesitzer.

2021-91 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 12, Sitzung 7 vom 03. Dezember 2021

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident informiert über die nachstehenden Themen:

91.1 Koordination Leitender Ausschuss

Werner Marti (SVP) hat im Auftrag des Leitenden Ausschusses die Koordination bezüglich Konstituierung des Grossen Gemeinderates und allfällige Änderungen betreffend die Fraktionschefs 2022 übernommen. Im Anschluss an diese Sitzung bittet er daher, dass die Fraktionschefs Werner Marti zur Verfügung stehen, damit er die entsprechenden Mitteilungen zusammentragen kann. Der Vorsitzende dankt Werner Marti für die wertvolle Arbeit.

91.2 GGR-Neujahrsapéro 2022

Die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion ist für die Organisation des GGR-Neujahrsapéro 2022 zuständig. Reto Neuhaus (glp) teilt mit, dass der Apéro am Mittwoch, 5. Januar 2022, 19.00 Uhr, stattfinden wird. Eine schriftliche Einladung wird noch folgen.

91.3 75 Jahre GGR Steffisburg

Patrick Bachmann (EVP) informiert, dass nächstes Jahr der Grosse Gemeinderat sein 75-jähriges Bestehen feiern kann. Der Leitenden Ausschuss hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2021 beschlossen, dieses Jubiläum in den Sommermonaten in einem feierlichen Rahmen zu würdigen. Um diesen Anlass organisieren und gestalten zu können, wird eine "Arbeitsgruppe 75 Jahre GGR Steffisburg" eingesetzt. Eine erste Sitzung dazu wird im Januar 2022 stattfinden. Die dafür vorgesehenen Personen werden zu gegebener Zeit zu dieser Sitzung eingeladen. Es handelt sich um ein Fest, wo der Gesamt-GGR verantwortlich ist und ruft zur Mitgestaltung auf. Kreative Ideen, Beiträge und Anregungen nimmt er gerne entgegen.

91.4 GGR-Schlussessen

Aufgrund der herrschenden Corona-Situation wurde das GGR-Schlussessen von heute abgesagt. Das Ansteckungsrisiko wird als zu gross betrachtet. Anstelle dieses Schlussessens haben alle GGR-Mitglieder einen Gutschein des Restaurants Bahnhofli, Steffisburg, im Wert von CHF 80.00 erhalten. Im Anschluss an die Sitzung stehen draussen vor der Aula Glühwein und Chäschüechli parat.

91.5 Nächste GGR-Sitzung

Die nächste GGR-Sitzung findet am 28. Januar 2022 statt. Der Sitzungsbeginn wird voraussichtlich auf 17.00 Uhr festgelegt.

91.6 Verabschiedung Reto Jakob

Reto Jakob (SVP) scheidet per 31. Dezember 2021 aus dem Grossen Gemeinderat aus, weil er am 1. Januar 2022 die Nachfolge von Jürg Marti als Gemeindepräsident antritt. Seit dem 1. Januar 2015 gehört Reto Jakob als Vertreter der SVP dem Parlament an. Ebenso wirkte er in der AGPK mit. Die Nachfolge von Reto Jakob wird Thomas Winkler (SVP) per 1. Januar 2022 antreten.

Die Mitarbeit von Reto Jakob (SVP) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt. Weil Reto Jakob coronabedingt heute Abend nicht anwesend ist, wird er ihm das Abschieds-Präsent zukommen lassen. Er würdigt seine Dienste mit folgenden Worten, welche er heute gerne persönlich an ihn gerichtet hätte:

"Seit dem 1. Januar 2015 ist er Mitglied des Grossen Gemeinderates. Jetzt klettert er in seiner politischen Laufbahn eine Stufe höher und übernimmt ab Anfang des nächsten Jahres den verantwortungsvollen Job als Gemeindepräsident. Im Namen des GGR möchte er sich bei ihm für sein ruhiges, jederzeit freundliches und kompetentes Engagement als Mitglied und Präsident vom GGR und von der AGPK ganz herzlich bedanken. Als Zeichen dieses Danks erhält er SteffisCards. Trotz Familie und anspruchsvollem Job hat er sich immer wieder Zeit genommen, sich für die Gemeinde einzusetzen. Dass ihm das Freude bereitet, habe er immer wieder gespürt. Jetzt macht er das Hobby zum Beruf. In den Worten von Reinhold Niebuhr wünscht er ihm für seine berufliche Zukunft die Gelassenheit, Sachen hinzunehmen, die er nicht ändern kann, den Mut, Sachen zu ändern, wo das möglich und sinnvoll erscheint, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden. In diesem Sinn wünsche er ihm von Herzen alles Gute und viel Erfolg auf seinem weiteren Weg."

2021-92 Verabschiedung Jürg Marti, Gemeindepräsident

Traktandum 13, Sitzung 7 vom 03. Dezember 2021

Registratur

10.080.009 Personelles / Mutationen im Rat

Verabschiedung von Jürg Marti, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat hat am 9. April 2021 im Rahmen der jährlichen Klausurtagung vom Rücktritt von Jürg Marti (SVP) mit grossem Bedauern Kenntnis genommen. Jürg Marti gehört dem Gemeinderat seit dem 1. August 2008 an. Bis zu seiner Wahl als Gemeindepräsident war er Vorsteher der Abteilung Sicherheit.

Ende 2008 stieg er um die Nachfolge von Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller (FDP) ins Rennen und wurde am 14. Dezember 2008 im zweiten Wahlgang gewählt. Mit seinem Amtsantritt als Gemeindepräsident per 1. April 2009 wechselte er von Amtes wegen im Gemeinderat das Departement und wurde Vorsteher der Abteilung Präsidiales.

Das Gemeindepräsidium kann nach den Bestimmungen in Art. 54 des Reglements über die politischen Rechte nur gleichzeitig als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident und Gemeinderätin oder Gemeinderat zurücktreten. Mit dem Rücktritt von Jürg Marti wurde eine Neuwahl während der ordentlichen Legislaturperiode nötig. Die Stimmberechtigten wählten am 26. September 2021 Reto Jakob (SVP) im ersten Wahlgang zum neuen Gemeindepräsidenten per 1. Januar 2021.

Michael Rüfenacht würdigt die Dienste von Jürg Marti wie folgt:

"Lieber Jürg, heute bestreitest du, wenn man alle Mandate, die dich hierhergeführt haben, mitzählt, deine insgesamt 117. Sitzung im GGR. Weil du Ende Jahr als Gemeindepräsident zurücktreten und dich aus der Gemeindepolitik verabschieden wirst, ist diese 117. Sitzung heute gleichzeitig auch deine letzte. Zeit also, einen Moment zurückzuschauen und Abschied zu nehmen.

Deine politische Karriere hat am 16. März 2004 mit dem Eintritt in den Grossen Gemeinderat angefangen. Ab 1. Januar 2006 bist du Mitglied der Finanzkommission und ab 1. Februar 2007 zusätzlich Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gewesen. Nach gut vier Jahren bist du dann am 1. August 2008 als Nachfolger vom Urs Hauenstein in den Gemeinderat nachgerückt und hast dort das Sicherheitsdepartement übernommen. In dieser Funktion hast du denn auch die Sicherheitskommission präsiert.

Nach rund vier Jahren im Grossen Gemeinderat und acht Monaten in der Exekutive bist du schliesslich auf den 1. April 2009 in das Amt des Gemeindepräsidenten gewählt worden. Seither hast du in dieser Funktion im Rahmen der Zuständigkeit, die dir die Gemeindeordnung zuweist, die Gemeinde geführt, die Entwicklung Gemeinde geprägt und die Geschäfte koordiniert. Du bist als Gemeindepräsident auch hier im Rat mehr als nur präsent gewesen; du hast an 87 Sitzungen über den Stand von Geschäften orientiert, diese vertreten, die Haltung des Gemeinderates erläutert und erklärt – geduldig, manchmal pointiert, aber immer auf die Sache gerichtet und der Sache dienend.

Ganz egal, ob du im Rat Geschäfte deines eigenen oder eines "fremden" Departements vertreten hast; du kanntest die Dossiers durch und durch, hast verständlich erläutert und Fragen kompetent beantwortet. Du wusstest immer gut, wie Fäden gespannt und verknüpft werden müssen, um einer anfänglichen Idee durch verschiedene Stadien und Gremien und über Parteigrenzen hinweg zum Durchbruch zu verhelfen. Darum und mit deiner natürlichen, entspannten Art und verständlichen Ausdrucksweise hast du – gerade auch bei komplizierten Geschäften – immer wieder überzeugen können. Lieber Jürg, du hast dich nun entschieden, beruflich einen Schritt weiterzugehen und deine Führungserfahrung und -kompetenz der Privatwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Als letzthin der EU-Ratspräsident Charles Michel die deutsche Bundeskanzlerin verabschiedet hatte, hat er gemeint, ein EU-Gipfel ohne Merkel sei wie Rom ohne Vatikan oder Paris ohne Eiffelturm.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 3. Dezember 2021

Wir haben in Steffisburg zwar kein entsprechendes Monument, das sich bei dir für einen Vergleich eignen würde – aber einen solchen brauchst du auch nicht. Ich bin nämlich überzeugt, dass dein Name nicht nur in Sitzungsprotokollen auffindbar bleiben wird, sondern vielmehr wegen der augenscheinlichen Entwicklungen im Dorf, die du massgebend mitgeprägt hast, in Erinnerung bleiben wird.

Für dein langjähriges grosses Engagement und kompetentes Wirken als Gemeindepräsident – auch hier im Rat – wollen wir dir hier und heute von Herzen danken. Als Zeichen von diesem Dank darf ich dir im Namen des Rates diesen Blumenstrauss überreichen. Für deine private und berufliche Zukunft wünsche ich dir bereits an dieser Stelle persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg."

Alle Fraktionen würdigen die Arbeit von Jürg Marti mit einem Geschenk oder mit einer Einlage.

Am Schluss dankt Jürg Marti für alle wohlwollenden Wort sowie Geschenke und blickt in einer kurzen Rede zurück auf seine Amtszeit.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2021

Gemeindeschreiber

Michael Rüfenacht

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzählerin

Stimmzählerin

Monika Brandenburg

Gabriela Hug